

AMTSBLATT

der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen

Meilenstein für neues Feuerwehrgerätehaus

Grund zur Freude gab es für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Köthen sowie für die Verantwortlichen der Stadt Köthen (Anhalt) am 28. Dezember 2024. An diesem Tag übergab die Ministerin für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Tamara Zieschang, einen Bewilligungsbescheid für den Neubau eines Feuerwehrhauses. Dieses soll bis 2027 auf einer etwa 13.000 Quadratmeter großen Fläche am Holländer Weg entstehen und dann Platz für zehn Feuerwehrfahrzeuge bieten. Dieses Vorhaben unterstützt das Land mit maximal 1,75 Millionen Euro, was rechnerisch genau 19,3 Prozent der geschätzten Gesamtkosten von rund 9 Millionen Euro entspricht. Die Arbeiten an dem Neubau sollen nun zügig vorangebracht werden, betonte Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim bei der Übergabe. Ziel sei es, die Einweihung des neuen Gebäudes bis Ende 2027 zu realisieren, um damit optimale Bedingungen für den Brandschutz

in der Stadt Köthen (Anhalt) zu schaffen. Der Neubau ist notwendig, da der bisherige Standort bezüglich seiner Größe und Ausstattung längst nicht mehr den modernen Anforderungen entspricht.

Beispielsweise fehlen derzeit Duschköglichkeiten für die Kameradinnen und Kameraden. Darüber hinaus sind die Bedingungen der Umkleiden alles andere als zufriedenstellend.



Foto: Feuerwehr Köthen

Im Überblick



- Köthener Bürgerbudget 2025 – Jetzt bewerben! Seite 17
- Informationen zur Grundsteuer 2025 Seite 17
- Köthener profitieren vom Glasfasernetz der Telekom Seite 19
- Grünflächenabteilung der Stadt verkauft Holz Seite 21
- Bauliche Verbesserungen auf dem Hauptfriedhof Seite 22
- Stellenausschreibung Leiter Stadtbibliothek (m/w/d) Seite 23
- Kommenden Veranstaltungen des Schlossbundes Seite 31
- Veranstaltungen im Schloss Köthen Seite 33

Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de

Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

Standesamt:

Termine können unter standesamt@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

Stadtkasse:

Termine können unter stadtkasse@koethen-stadt.de sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse stadtverwaltung@koethen-stadt.de genutzt werden.

Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

Dazu einfach unter

www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html zeitunabhängig einen Termin buchen.

Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: www.koethen-anhalt.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: Stadtbibliothek@koethen-stadt.de

Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

Köthen-Information

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 16 bis 17 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.

Ort: Rathaus, Zimmer 15

Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)
Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder j.holthaus@koethen-stadt.de
Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

Sommerzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 19:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 19:00 Uhr

Winterzeit:

Montag bis Freitag:	10:00 - 16:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	09:00 - 16:00 Uhr
Heiligabend und Silvester	09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.:	14.00 - 20.00 Uhr
Fr. und Sa.:	14.00 - 21.00 Uhr
In den Ferien:	
Mo. bis Fr.:	12.00 - 20.00 Uhr
Sa.:	13.00 - 20.00 Uhr

Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Handy: 0159 04407293

E-Mail: n.anhalt@koethen-stadt.de

Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!) oder 03496 425-119

E-Mail: lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de

Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), www.weisser-ring.de

Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

AUF EIN WORT

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Ortschaften,

schaute man in die bekannten Benimm-Regeln des „Knigge“, so steht dort, dass man Neujahrsgrüße üblicherweise nur bis Mitte Januar verteilen sollte. Trotz dieser Grauzone des guten Tons möchte ich es mir an dieser Stelle jedoch nicht nehmen lassen, Ihnen allen von Herzen ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2025 zu wünschen. Auch das kommende Jahr wird für unsere Stadt wieder voller Herausforderungen aber auch voll Chancen stecken. Ich freue mich auf die bevorstehenden Aufgaben und gehe hoffnungsfroh in die nächsten zwölf Monate.

Auch das alte Jahr endete mit einer positiven Note. Ministerin Dr. Tamara Zieschang übergab uns Ende Dezember einen Fördermittelbescheid über maximal 1,75 Millionen Euro für den Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses. Ziel soll es sein, unseren Kameraden und Kameradinnen bis Ende 2027 den dringend notwendigen Umzug zu ermöglichen. Mehr dazu lesen Sie auf der Titelseite.

Bei meinen Wünschen zu Beginn habe ich noch eines vergessen: Egal, was 2025 für uns bringen mag, den Humor sollte wir uns auf keinen Fall nehmen lassen. Es passt daher, dass wir uns gerade mitten in der fünften Jahreszeit befinden



und unsere Stadt spätestens am 3. März beim Rosenmontagsumzug wieder fest in den Händen der Karnevalisten ist. Auch die Stadtverwaltung wird in diesem Jahr wieder beim Umzug mit von der Partie sein und dieses Mal sogar mit einem eigenen Wagen. Ich bin schon sehr gespannt darauf, was sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdenken werden und, welche Rolle mir dabei zukommen wird. Als Queen und Schneewittchen konnte ich am 11.11. ja schon Erfahrungen sammeln.

Auch im kommenden Jahr werde ich Sie hier an dieser Stelle über die Arbeit der Verwaltung auf dem Laufenden halten.

Gleichzeitig lade ich Sie auch wieder ein, mit mir ins Gespräch zu kommen. 2025 wird es erneut regelmäßige **Bürgersprechstunden** geben. Am **20. Februar** können Sie mich zwischen **15 und 17 Uhr telefonisch** erreichen. Per Anruf unter **03496 425-315** werden Sie entweder direkt zu mir durchgestellt oder erhalten innerhalb der Sprechstunde einen Rückruf. Wir hören oder lesen uns!

Ihre

Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.koethen-anhalt.de

Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

• Wahlbekanntmachung	Seite 4
• Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025	Seite 4
• Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025	Seite 5
• Bekanntmachung gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt): Wählerverzeichnis/Wahlscheine	Seite 6
• Bekanntmachung gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt): Ergebnis der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Baasdorf	Seite 6
• Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 6
• 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 7
• 2. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) (Feuerwehrsatzung)	Seite 7
• Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 8
• Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2025	Seite 10
• Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	Seite 11
• Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethen“ in 06406 Bernburg, OT Peißen	Seite 12
• Öffentliche Bekanntmachung zum Abschluss der Eignungsprüfung für die Wärmeplanung	Seite 12
• Bekanntmachung Sitzung Seniorenbeirat	Seite 12
• Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2026/2027	Seite 13
• Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 14
• Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 77 „Multifunktionszentrum“ der Stadt Köthen (Anhalt)	Seite 14
• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 16
• Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte	Seite 16

AMTLICHER TEIL

Wahlbekanntmachung

1. **Am Sonntag, den 23. Februar 2025** findet in Deutschland die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. **Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. Die Gemeinde ist in **22** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.
3. Die zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses eingerichteten Briefwahlvorstände treten am Wahltag, 15.00 Uhr, in den Räumen der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt), zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
 Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Köthen (Anhalt), den 09.01.2025



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffnungszeiten des Wahlbüros

in der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) anlässlich der Bundestagswahl am 23.02.2025

Am Montag, den **10.02.2025**, öffnet anlässlich der Bundestagswahl das **Wahlbüro** der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) in der **Wallstraße 1**, 06366 Köthen (Anhalt).

Öffnungszeiten:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag, den 21.02.2025 von 9:00 bis 15:00 Uhr

Samstag, den 22.02.2025 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Wahlscheinanträge können mündlich zu den vorgenannten Öffnungszeiten oder schriftlich gestellt werden. Der Antrag kann auch elektronisch als E-Mail an: wahlen@koethen-stadt.de übermittelt werden. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch unzulässig.

Für den Wahlscheinantrag nutzen Sie bitte die Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens, welches Ihnen bis spätestens 02.02.2025 zugeht. Bei persönlicher Antragstellung besteht die Möglichkeit, dass der Wahlberechtigte im Wahlbüro vor Ort gleich per Briefwahl wählen kann. Bei der Briefwahl wird Ihnen der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an die von Ihnen angegebene Adresse geschickt (auch ins Ausland). Bei **Versand ins Ausland** bitte den Antrag wegen des längeren Postweges unverzüglich nach Erhalt der Wahlbenachrichtigung stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten. Es kann der Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung benutzt werden.

Den Wahlbrief können Sie nach Ankreuzen des Stimmzettels und mit dem unterschriebenen Wahlschein im Wahlbriefumschlag anschließend portofrei in jeden Briefkasten der Deutschen Post AG werfen, unter Beachtung, dass dieser bis zum **23.02.2025 um 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle angekommen sein muss.

Bei Versand vom Ausland beachten Sie bitte die dort geltenden Postbestimmungen nach Deutschland und den eventuellen Zeitraum des Postweges.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Wahlbüros unter der Telefonnummer **03496 425 205** gern zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Köthen (Anhalt) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Zeit und Ort für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis

Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die 22 Wahlbezirke der Stadt Köthen (Anhalt) kann in der Zeit **vom 03.02.2025 bis 07.02.2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) im Zimmer 107, Wallstraße 1-5, 06366 Köthen (Anhalt) eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeich-

nisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag den 07.02.2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) **Einspruch einlegen**. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) ein **Wahlbenachrichtigungsschreiben**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 73 – Mansfeld** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) (**bis zum 02.02.2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis *nach § 22 Abs. 1 BWO* (**bis zum 07.02.2025**) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO nach entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

4.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr** bei Stadtverwaltung Köthen (Anhalt), **Wallstraße 1, 06366 Köthen** im **Wahlbüro** mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Antrag kann auch elektronisch als E-Mail an: wahlen@koethen-stadt.de übermittelt werden. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag gem. § 27 Abs. 4 BWO noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 4.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Briefwahlunterlagen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte,

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Köthen (Anhalt), den 09.01.2025

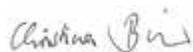


Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) – zur Bundestagswahl

Mit Bereitstellungsdatum 17.01.2025 wurde das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025 auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) <https://www.koethen-anhalt.de> öffentlich bekannt gemacht.



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

gemäß § 14 (1) Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Mit Bereitstellungsdatum 11.12.2024 wurde das endgültige Ergebnis der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Baasdorf auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt)

<https://www.koethen-anhalt.de> öffentlich bekannt gemacht.



Satzung

über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), und des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 21.03.1991 (BGBl. I S. 814), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2050), hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt) wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 502 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) differenziert
 - i. für die unbebauten Grundstücke nach § 247 des Bewertungsgesetzes und für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (*Nichtwohngrundstücke, insbesondere Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum und sonstig bebaute Grundstücke*) 714 v.H.
 - ii. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (*Wohngrundstücke, insbesondere Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum*) 476 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2025 sowie für die folgenden Haushaltsjahre bis zur Bekanntgabe neuer Hebesätze.

§ 3

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

§ 4

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 12.12.2024



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

**3. Änderungssatzung****zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt)**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 19.03.2021 (GVBl. LSA S. 100) sowie den §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung und Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
 - (2) ¹Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. ²Die Benutzungsgebühr ist 14 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Stadtkasse Köthen (Anhalt) zu zahlen.
2. § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung.
 - (3) ¹Besteht die Gebührenpflicht nicht während des gesamten Monats, werden die einzelnen gebührenpflichtigen Tage berechnet. ²Am Tag der Umsetzung von einer Unterkunft in eine andere Unterkunft ist nur der Tagessatz für die neue Unterkunft zu entrichten.
3. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - (1) ¹Die Benutzungsgebühr wird nach der Größe der Unterkunft als Tagessatz in drei Kategorien festgesetzt. ²Die Gebührensätze betragen pro Tag im Obdach Augustenstraße 63 in
 - Kategorie I – bis 12 m² – 8,00 Euro / Tag
 - Kategorie II – 13-17 m² – 9,00 Euro / Tag
 - Kategorie III – 18-19 m² – 10,00 Euro / Tag.

4. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) ¹Für die Nutzung der Notunterkunft im Obdach Augustenstraße 63 sind Gebühren in Höhe von 5,00 Euro je Tag zuzüglich der Kosten der Reinigung der Unterkunft und der Bettwäsche zu entrichten. ²Dabei sind der Tag des Bezuges sowie der Tag der Rückgabe der Unterkunft als jeweils ein Tag zu berechnen.

Art. II**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Köthen (Anhalt)



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

**2. Änderung der Satzung****für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) (Feuerwehrsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die folgende Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen:

Artikel 1**§ 4 Wehrleitung erhält folgende Neufassung:**

- (3) ¹Der Stadtwehrleiter und sein Stellvertreter werden von allen Ortswehrleitern oder deren Stellvertreter (Wahlberechtigte) der Freiwilligen Feuerwehr Köthen (Anhalt) zur Berufung vorgeschlagen. ²Der Vorschlag soll zwei Monate vor Ablauf der Berufungszeit des amtierenden Stadtwehrleiters bzw. des Stellvertreters erfolgen.
 - ³Die Wahl erfolgt in einer Versammlung der Ortswehrleiter oder deren Stellvertretender. ⁴Es müssen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten sowie ein Vertreter der Stadt anwesend sein.
 - ⁵Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.
 - ⁶Sofern kein Wahlberechtigter widerspricht, kann auch offen mit Handzeichen gewählt werden.
 - ⁷Gewählt ist der Kamerad, der die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit).
 - ⁸Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.
 - ⁹Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das vom ältesten anwesenden Mitglied des Einsatzdienstes zu ziehen ist, welches kein Bewerber ist. ¹⁰Ist kein solches Mitglied anwesend, wird das Los durch den höchsten anwesenden Vertreter der Stadt Köthen (Anhalt) gezogen.
 - (4) ¹Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Einsatzdienstes der jeweiligen Ortsfeuerwehr aus einer Mitgliederversammlung heraus vorgeschlagen. ²Der Vorschlag soll zwei Monate vor Ablauf der Berufungszeit des Ortswehrleiters bzw. des Stellvertreters erfolgen.

³Die Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

⁴Sofern kein Mitglied des Einsatzdienstes widerspricht, kann auch offen mit Handzeichen gewählt werden.

⁵Gewählt ist der Kamerad, der die meisten Stimmen erhält (einfache Mehrheit).

⁶Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl durchzuführen.

⁷Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das vom ältesten anwesenden Mitglied des Einsatzdienstes zu ziehen ist, welches kein Bewerber ist.

(5) Vorgeschlagen werden sollen nur fachlich geeignete Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr.

(6) Der Stadtwehrleiter und der stellvertretende Stadtwehrleiter werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Köthen (Anhalt) ernannt. Die Ernennung erfolgt auf sechs Jahre.

(7) Die Regelungen der Absätze 2, 5 und 6 gelten für die Ortswehrleitungen entsprechend.

In der ersten Berufungsperiode nach einem freiwilligen Zusammenschluss von zwei oder mehreren Ortsfeuerwehren kann der Ortswehrleiter von zwei Stellvertretern unterstützt werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Köthen (Anhalt), 11.12.2024




Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Feststellung

des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 19 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz – EigBG)

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 mit **Beschluss-Nr. 24/StR/04/006 auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz KVG LSA) i. V. m. §§ 10 und 19 Abs. 4 EigBG LSA** den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2023 des Kommunalen Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ zum 31.12.2023 wie folgt beschlossen:

Der vom Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer des Büros WRG AUDIT GmbH, Nordstr. 17, 04105 Leipzig, geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2023	in Euro
1.1	Bilanzsumme	5.087.472,33
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	3.653.322,75
	- das Umlagevermögen	1.416.207,06
	- Rechnungsabgrenzungsposten	17.942,52
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite	
	- das Eigenkapital	1.796.989,47
	- die Sonderposten aus Zuweisung zur	0,00

	Finanzierung des Sachanlagevermögens	2.960.642,55
	- die Rückstellungen	235.824,00
	- die Verbindlichkeiten	91.533,25
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.783,06
1.2	Jahresgewinn	33.835,00
1.2.1	Summe der Erträge	3.613.919,40
1.2.2	Summe der Aufwendungen	3.414.001,54
2.1	Betriebsmittelrücklage	694.173,88
	- Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	151.068,00
	- Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	33.835,00
	- Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen	0,00

3. Entlastung der Betriebsleiterin
Der Heimleiterin wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

„Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“, Köthen (Anhalt), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Heimausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Heimausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, am 28. Juni 2024

ETL WRG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Robbers
Wirtschaftsprüfer

Schürmann
Wirtschaftsprüfer“

3. Feststellungsvermerk des städtischen Rechnungsprüfungsamtes:

„Dem Rechnungsprüfungsamt liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ der ETL WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Gütersloh, Zweigniederlassung Leipzig vom 28.06.2024 vor. Neben der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt. Einzelheiten sind dem Prüfvermerk vom 25.11.2024 zu entnehmen.

Auf der Grundlage des Prüfberichtes und des Prüfvermerkes wird die Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 eingeschränkt.

Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Insgesamt wird ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Köthen (Anhalt), den 25.11.2024

Leps
amt. Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes“

4. Bekanntmachung

Der vorstehende Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht werden in der Zeit vom 03.02.2025 bis einschließlich 14.02.2025 im Eigenbetrieb „Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15:30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Büro öffentlich ausgelegt.

Köthen, den 07.01.2025



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Städtisches Pflegeheim Am Lutzepark“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 10.12.2024 den Wirtschaftsplan 2024 beschlossen (**Beschluss-Nr. 24/StR/04/005**).

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird
In Euro

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | <u>im Erfolgsplan</u> | |
| | in Erträgen auf | 4.303.275 Euro |
| | in Aufwendungen auf | 4.269.321 Euro |
| | Jahresüberschuss | 33.954 Euro |
| 2. | <u>im Vermögensplan</u> | |
| | in Einnahmen auf | 197.233 Euro |
| | in Ausgaben auf | 197.233 Euro |
| | festgesetzt. | |
| 2.1 | Im Vermögensplan werden Kredite nicht veranschlagt. | |
| 2.2 | Im Vermögensplan werden Verpflichtungsermächtigungen für 2026 veranschlagt. | |
| 3. | Kassenkredite werden nicht veranschlagt. | |
| 4. | Der Stellenübersicht und dem fünfjährigen Finanzplan wird zugestimmt. | |

Bekanntmachung

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt im Städtischen Pflegeheim „Am Lutzepark“, Lange Str. 38, 06366 Köthen (Anhalt), vom 03.02.2025 bis einschließlich 14.02.2025 während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 15:00 Uhr im Büro öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), den 07.01.2025



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in der jeweils gültigen Fassung, müssen die Meldebehörden einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach diesem Gesetz unterrichten. Damit besteht die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig. Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58c Abs. 1 Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482), in der jeweils gültigen Fassung, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 BMG widersprochen haben.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperre nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG zu widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von

Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

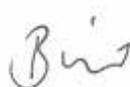
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Sie haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung an Adressbuchverlage nach § 50 Abs. 3 BMG zu widersprechen.

Personen, die der Datenübermittlung in einzelnen Fällen oder insgesamt widersprechen wollen, können dies der

Stadt Köthen (Anhalt)
Einwohnermeldeabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

schriftlich mitteilen. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Stadt Köthen (Anhalt) <https://www.koethen-anhalt.de>. Möchten Sie persönlich in der Einwohnermeldeabteilung vorsprechen, beachten Sie bitte, dass eine Bearbeitung Ihres Anliegens mit Termin erfolgt. Termine können unter der 03496 / 425 205 vereinbart werden.

Köthen (Anhalt), den 09.01.2025



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ in 06406 Bernburg, OT Peißen

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ mit Sitz in 06406 Bernburg, OT Peißen.

Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden. Außerdem sind die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände im Sachsen-Anhalt-Viewer

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de
unter: * Kartenauswahl

- Gewässer
- Unterhaltungsverbände einsehbar.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband „Westliche Fuhne/Ziethe“
Am Grönaer Weg 6
06406 Bernburg, OT Peißen
Tel.-Nr. 03471 310840

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Die Personen müssen Eigentümer/Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

gez. Hendrich
Geschäftsführer



Öffentliche Bekanntmachung

zum Abschluss der Eignungsprüfung für die Wärmeplanung

Im Amtsblatt 08/2024 wurde auf den Beginn der Wärmeplanung nach dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze – kurz Wärmeplanungsgesetz (WPG) aufmerksam gemacht. Hier wurde zudem auf die Eignungsprüfung nach §14 WPG als nächsten Schritt der Wärmeplanung verwiesen. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden zeitnah auf der Seite der Stadt Köthen (Anhalt) unter folgendem Pfad veröffentlicht: Leben -> Energie + Klimaschutz -> Wärmeplanung. Hier finden alle interessierten Personen auch eine nähere Erläuterung zum Inhalt der Eignungsprüfung.

Wer sich die Ergebnisse der Eignungsprüfung bevorzugt vor Ort anschauen bzw. besprechen möchte, wendet sich bitte während folgender Dienstzeiten an die Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Köthen, Wallstraße 1 bis 5, Zimmer 114/3 Etage 1, erreichbar über Aufgang 1 oder 2, 06366 Köthen (Anhalt):

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Köthen (Anhalt), 16.01.2025

Bis



Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Stadt Köthen (Anhalt)

Bekanntmachung



zur 3. Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

am **Donnerstag, dem 06.02.2025 um 15:00 Uhr**
Großer Sitzungssaal der Stadt Köthen (Anhalt),
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Köthen (Anhalt), den 29.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

- TOP Thema
- 1 Eröffnung**
 - 1.1 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Behandlung der öffentlichen TOPs**
 - 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2024
 - 2.2 Informationen der Verwaltung
 - 2.3 Aktuelles zur Nutzung neuer Räumlichkeiten
 - 2.4 Auswertung der Sprechstunden
 - 2.5 Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

Günter Magdofrau
Günter Magdofrau
Vorsitzender

Aufforderung zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) für das Schuljahr 2026/2027

- Alle Eltern, deren Kinder bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in der Stadt Köthen (Anhalt) mit den Ortsteilen Elsdorf, Porst, Merzien, Zehringen, Hohsdorf, Arensdorf, Gahrendorf, Baasdorf, Großwülknitz, Kleinwülknitz, Dohndorf und Löbnitz a. d. Linde und in den Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfiemsdorf der Stadt Südliches Anhalt haben, sind aufgerufen, diese in den Grundschulen der Stadt Köthen (Anhalt) anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30.06.2026 das **5. Lebensjahr** vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig.
- An der Grundschule „Kastanienschule“, Grundschule „W. Ratke“ und Grundschule „Regenbogenschule“ muss bei der Anmeldung das Kind **persönlich** vorgestellt werden.
- Bei der Anmeldung des Schulanfängers sind unbedingt die Geburtsurkunde und ein Nachweis über das Sorgerecht mitzubringen. Falls nicht vorhanden, erhalten Sie den Nachweis über das Sorgerecht beim FB Kinder, Jugend und Familie des LK Anhalt – Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen, Telefon 03496/ 601658 oder 03496/ 601686.
- Termine der Anmeldung:

<u>1. Grundschule „J. F. Naumann“, Schulstraße 1-3</u>		
Mittwoch,	19.02.2025	14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag,	20.02.2025	14.00 bis 17.00 Uhr

- | | | |
|---|------------|---------------------|
| <u>2. Grundschule „Kastanienschule“, Kastanienstr. 1b</u> | | |
| Mittwoch, | 19.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag, | 20.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| <u>3. Grundschule „Ratkeschule“, Hugo – Junkers – Straße 19</u> | | |
| Mittwoch, | 19.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag, | 20.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| <u>4. Grundschule „Regenbogenschule“, Krähenbergstr. 10</u> | | |
| Mittwoch, | 19.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag, | 20.02.2025 | 14.00 bis 17.00 Uhr |

- Die Eltern melden ihre schulpflichtig werdenden Kinder an einer der öffentlichen Grundschulen an. Die Schulsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) legt in § 4 die Bereiche der nächstgelegenen Grundschulen fest. Diese sind aus der Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt) zu entnehmen. Eltern, welche die nächstgelegene Grundschule für ihre Kinder auswählen, haben einen vorrangigen Anspruch auf Einschulung in dieser Grundschule. Bei Wahl einer anderen Grundschule erfolgt ein Auswahlverfahren nach § 3 der Schulsatzung.
- Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihr Kind in der Evangelischen Grundschule, Stiftstraße 12 in 06366 Köthen (Anhalt) anzumelden und müssen dann ihre nächstgelegene öffentliche Grundschule darüber informieren.

gez. Birgit Schlendorn
 Amtsleiterin Schul-, Sport- und Jugendamt

**Anlage 1 zu § 4 der Schulsatzung für die Grundschulen in der Stadt Köthen (Anhalt)
 Nächstgelegene Grundschulen für die in ihrem räumlichen Bereich wohnenden schulpflichtigen Kinder**

1. Naumannschule		2. Kastanienschule		3. Ratkeschule		4. Regenbogenschule	
Antoinettenstr.	Magdeburger Str.	Ackerstr.	Klepziger Platz	Albertstr.	Adolf-Kolping-Straße	Kantstr.	
Aribertstr.	Marktplatz	Akazienstr.	Klepziger Str.	Am Flugplatz	Alexanderstr.	Karl-Imer-Str.	
Baasdorfer Str.	Marktstr.	Albrechtstr.	Kohlgartenweg	Am Wasserturm	Am Obstmustergarten	Karl-Windschild-Weg	
Bandhauerstr.	Maxdorfer Str.	Alte Str.	Kurze Str.	Am Wasserwerk	Am Quellteich	Katharinenbogen	
Bärteichpromenade	Museumsgasse	Am Dreiangel	Leipziger Str.	Andreas-Hofer-Platz	Am Sportzentrum	Konrad-Adenauer-Allee	
Bergstr.	Neustädter Platz	Am Güterbahnhof	Leopoldstr.	Clara-Zetkin-Str.	Amselweg	Krähenbergstraße	
Bernburger Str.	Neustädter Str.	Am Holländerweg	Melwitzer Weg	Dr.-Wilhelm-Külz-Str.	An der Knochenmühle	Langenfelder Str.	
Bernhard-Kellermann-Str.	Ölmühlenstr.	An der Eisenbahn	Merziener Str.	Dürerstr.	An der Rüsternbreite	Lelitzer Str.	
Blumenstr.	Poststr.	Anne-Frank-Str.	Mühlenstr.	Edderitzer Str.	An der Schafweide	Lüneburger Str.	
Brauhausplatz	Ritterstr.	Arensdorfer Weg	Neue Str.	Emil-von-Behring-Str.	Angerstr.	Lutzehof	
Burgstr.	Sackstr.	Augustenstr.	Pfiemsdorfer Weg	Ferdinand-Schulz-Str.	Anhaltische Str.	Mannheimer Winkel	
Buttermarkt	Schalaunische Str.	Badeweg	Porster Weg	Franzstr.	Ascherslebener Allee	Martin-Theuerjahr-Straße	
Eduardstr.	Schillerstr.	Bahnhofsplatz	Prosigker Kreisstr.	Hahnemannstr.	August-Bebel-Str.	Mendelssohnstr.	
Elisabethstr.	Schlossplatz	Bahnhofstr.	Quellendorfer Str.	Hugo-Junkers-Straße	Ballenstedter Bogen	Mühlenbreite	
Friederikenstr.	Schlossstr.	Bärplatz	Querstr.	Industriestr.	Bauernweg	Naumannstr.	
Friedhofstr.	Schulstr.	Damaschkeweg	Ratswall	Jacobstr.	Biendorfer Bogen	Pappelweg	
Gartenstr.	Speichergasse	Dessauer Str.	Schlachthofstr.	Jürgenweg	Brunnenstr.	Parkstr.	
Großer Plan	Springstr.	Dr.-Krause-Str.	Stadtanger	Karl-Liebknecht-Str.	Drosselweg	Paschlewwer Straße	
Güterseeweg	Stiftstr.	Elsdorfer Weg	Weintraubenstr.	Karlstr.	Eduard-Thiele-Weg	Plötzkauer Ring	
Hallesche Str.	Teichgasse	Fabrikstr.	Wilhelmstr.	Käthe-Kollwitz-Str.	Eichendorffstr.	Querallee	
Hinter der Mauer	Theaterstr.	Feldstr.		Kreuzstr.	Fasanerie	Schützenplatz	
Holzmarkt	Wallstr.	Friedrich-Ebert-Str.	OT Elsdorf	Lilienthalstr.	Fasanerieallee	Sebastian-Bach-Str.	
Hopfungasse	Wolfgangstr.	Friedrichsplatz	OT Porst	Lohmannstr.	Ferdinand-Lassalle-Ring	Siebenbrunnenpromenade	
Kleine Badergasse	Zimmerstr.	Friedrichstr.	OT Merzien	Ludwigstr.	Finkenweg	Starenweg	
Kleiner Plan		Georgstr.	OT Zehringen	Luisenstr.	Franz-Krüger-Straße	Stresemannstr.	
Lachsfang		Gnetscher Straße	OT Hohsdorf	Martinstr.	Franz-Mehring-Str.	Strösitzer Str.	
Lange Str.		Grenzstr.	OT Arensdorf	Maxim-Gorki-Str.	Freiligrathstr.	Thurauer Str.	
Lindenstr.		Großer Neumarkt	OT Gahrendorf	Mittelstr.	Frenzer Weg	Trautmannstr.	
		Heinrichsplatz		Petersbergweg	Friedr.-Ludwig-Jahn-Str.	Uhlandstr.	
		Hinsdorfer Straße	Südliches Anhalt	Philipp-Semmelweis-Str.	Gartenweg	Witwe-Aue-Weg	
		Hühnerkropf	OT Großbadegast	Rathenaustr.	Geschwister-Scholl-Str.	Wohlsdorfer Weg	
		Im Winkel	OT Kleinbadegast	Robert-Blum-Str.	Geuzer Str.	Wülknitzer Str.	
		Kastanienstr.	OT Pfiemsdorf	Robert-Koch-Str.	Goethestr.	Ziethestr.	
		Kirchstr.		Rosa-Luxemburg-Str.	Güstener Str.		
		Kleiner Neumarkt		Rudolf-Breitscheid-Str.	Heinrich-Heine-Str.	OT Dohndorf	
				Stefan-Zweig-Str.	Hermann-Wäsche-Str.	OT Großwülknitz	
				Thomas-Mann-Str.	Hohenköthener Str.	OT Kleinwülknitz	
				Thomas-Müntzer-Str.	Hoymer Ring	OT Löbnitz	
				Windmühlenstr.	Hubertus	an der Linde	
				Zeppelinstraße	Joachimallee		
				OT Baasdorf			

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 10.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Im Rahmen der Strukturförderung sind für die Stadt Köthen (Anhalt) als Teil des Gebietes „Sachsen-Anhalt-Revier 2038“ mehrere Förderprojekte vorgesehen, um die Folgen des Braunkohleausstieges erfolgreich zu bewältigen. Während die geplante Ansiedlung eines Industrieparks im Südosten harte Standortfaktoren wie die Ausweisung von Gewerbeflächen samt Infrastruktur (B6n sowie die Bahnstrecke Halle-Magdeburg) fördern soll, zielt die Konzeption des Projekts „Zukunftsquartier Rüsternbreite“ auf die Verbesserung weicher Standortfaktoren wie z.B. die Verbesserung der Lebensqualität ab. Ein Teilabschnitt des Masterplans „Neues Quartier Rüsternbreite“ ist der Bau eines Multifunktionszentrums.

Geplant sind auf dem ausgewählten Gelände sowohl Indoor- als auch Outdoor-Anlagen wie u.a. Sport- und Trainingsplätze sowie eine Sporthalle, welche jedoch auch als Begegnungsort genutzt werden soll. Der Bau dieser multifunktionalen Halle kommt einer besonderen Bedeutung zu. Neben den bereits erwähnten Zwecken soll die Halle darüber hinaus als landesweiter Leistungszentrum für Handball und Boxen weiterentwickelt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- im Norden eine Parkanlage und die Konrad-Adenauer-Allee,
- im Osten durch verschiedene Gewerbeflächen,
- im Süden durch Gewerbeflächen und Flächen für Landwirtschaft
- im Westen von Ackerflächen begrenzt.

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Offenlage zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird frühzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 17.01.2025




Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 77 „Multifunktionszentrum“ der Stadt Köthen (Anhalt)

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 10.12.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Multifunktionszentrum“ der Stadt Köthen (Anhalt) gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen.

Im Rahmen der Strukturförderung sind für die Stadt Köthen (Anhalt) als Teil des Gebietes „Sachsen-Anhalt-Revier 2038“ mehrere Förderprojekte vorgesehen, um die Folgen des Braunkohleausstieges erfolgreich zu bewältigen. Während die geplante Ansiedlung eines Industrieparks im Südosten harte Standortfaktoren wie die Ausweisung von Gewerbeflächen samt Infrastruktur (B6n sowie die Bahnstrecke Halle-Magdeburg) fördern soll, zielt die Konzeption des Projekts „Zukunftsquartier Rüsternbreite“ auf die Verbesserung weicher Standortfaktoren wie z.B. die Verbesserung der Lebensqualität ab. Ein Teilabschnitt des Masterplans „Neues Quartier Rüsternbreite“ ist der Bau eines Multifunktionszentrums.

Geplant sind auf dem ausgewählten Gelände sowohl Indoor- als auch Outdoor-Anlagen wie u.a. Sport- und Trainingsplätze sowie eine Sporthalle, welche jedoch auch als Begegnungsort genutzt werden soll. Der Bau dieser multifunktionalen Halle kommt einer besonderen Bedeutung zu. Neben den bereits erwähnten Zwecken soll die Halle darüber hinaus als landesweiter Leistungszentrum für Handball und Boxen weiterentwickelt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- im Norden eine Parkanlage und die Konrad-Adenauer-Allee,
- im Osten durch verschiedene Gewerbeflächen,
- im Süden durch Gewerbeflächen und Flächen für Landwirtschaft
- im Westen von Ackerflächen begrenzt.

Die Darstellung des Geltungsbereiches ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

Die Offenlage zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wird frühzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Köthen (Anhalt), 17.01.2025




Christina Buchheim
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 siehe Seite 15

Anlage 1

--- Gesamtübersicht Teilflächen Privat und Eigentum Stadt Köthen (Anhalt)

M: 1 : 2500



Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Der **Stadtrat** hat in seiner 4. Sitzung am **10.12.2024** im *öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss über die Feststellung der sich ergebenden Sitzverteilung – **24/StR/04/001**
- Benennung und Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme – **24/StR/04/002**
- Benennung von Vertretern der Stadt in Organe der Zweckverbände und Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie für Institutionen, bei denen die Stadt ein Entsenderecht besitzt – **24/StR/04/003**
- Umsetzung des § 11 (4) GKG LSA - Bestimmung des Stimmführers und seines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes-Gewerbegebiet „Um die Dorfstätte“ – **24/StR/04/004**
- Wirtschaftsplan 2025 für das Städtische Pflegeheim „Am Lutzepark“ – **24/StR/04/005**
- Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Städtisches Pflegeheim „Am Lutzepark“ und Entlastung der Heimleiterin – **24/StR/04/006**
- Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Zufahrt in die Schulstraße in Köthen – **24/StR/04/007**
- 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Köthen (Anhalt) – ObLoGebS – **24/StR/04/008**
- Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) – **24/StR/04/009**
- Haushaltssatzung für das Jahr 2025 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2025 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen – **24/StR/04/010**
- 2. Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) – **24/StR/04/011**
- Bebauungsplan Nr. 77 „Multifunktionszentrum“ der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Aufstellungsbeschluss – **24/StR/04/012**
- 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt), hier: Aufstellungsbeschluss – **24/StR/04/013**
- Bezuschussung der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt für die Schlossparkpflege – **24/StR/04/014**
- Einmalige Bezuschussung der Sportvereine – **24/StR/04/015**
- Aufhebung von Stadtratsbeschlüssen und Neufestsetzung Berechnung Leitungsstunden – **24/StR/04/016**
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen – **24/StR/04/017**
- Beschluss über die Feststellung der sich ergebenden Ausschussbesetzung – **24/StR/04/018**

Der **Stadtrat** hat in seiner 4. Sitzung am **10.12.2024** im *nicht-öffentlichen Teil* folgende Beschlüsse gefasst:

- Besetzung der Stelle Gleichstellungsbeauftragte – **24/StR/04/019**
- Besetzung der Stelle Baudezernent – **24/StR/04/020**
- Verlängerung eines Pachtvertrages – **24/StR/04/021**
- Vergabe Bauausführung Erdarbeiten für die archäologischen Untersuchungen – **24/StR/04/022**
- Vergabe Zeitvertragsarbeiten der Leistungsbereiche Erdarbeiten, Entwässerungskanalarbeiten und Verkehrswegearbeiten – **24/StR/04/023**
- Grundstücksangelegenheit – **24/StR/04/024**
- Wittigsche Villa – **24/StR/04/025**

- unbefristete Niederschlagung einer Forderung – **24/StR/04/026**
- unbefristete Niederschlagung einer Forderung – **24/StR/04/027**

Sitzungskalender

des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Februar

- 03.02.2025 Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
- 04.02.2025 Ortschaftsrat Elsdorf
- 04.02.2025 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- 05.02.2025 Ortschaftsrat Wülknitz
- 18.02.2025 Hauptausschuss

März

- 04.03.2025 Stadtrat
- 11.03.2025 Rechnungsprüfungsausschuss
- 17.03.2025 Ortschaftsrat Dohndorf
- 18.03.2025 Ortschaftsrat Merzien
- 19.03.2025 Ortschaftsrat Arensdorf
- 20.03.2025 Ortschaftsrat Baasdorf
- 20.03.2025 Sozial- und Kulturausschuss
- 24.03.2025 Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
- 25.03.2025 Ortschaftsrat Elsdorf
- 25.03.2025 Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
- 26.03.2025 Ortschaftsrat Wülknitz

April

- 02.04.2025 Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
- 24.04.2025 Heimausschuss
- 29.04.2025 Hauptausschuss



Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Herausgeber: Stadt Köthen (Anhalt), Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt) Tel.: 03496 425223, E-Mail: presse@koethen-stadt.de

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

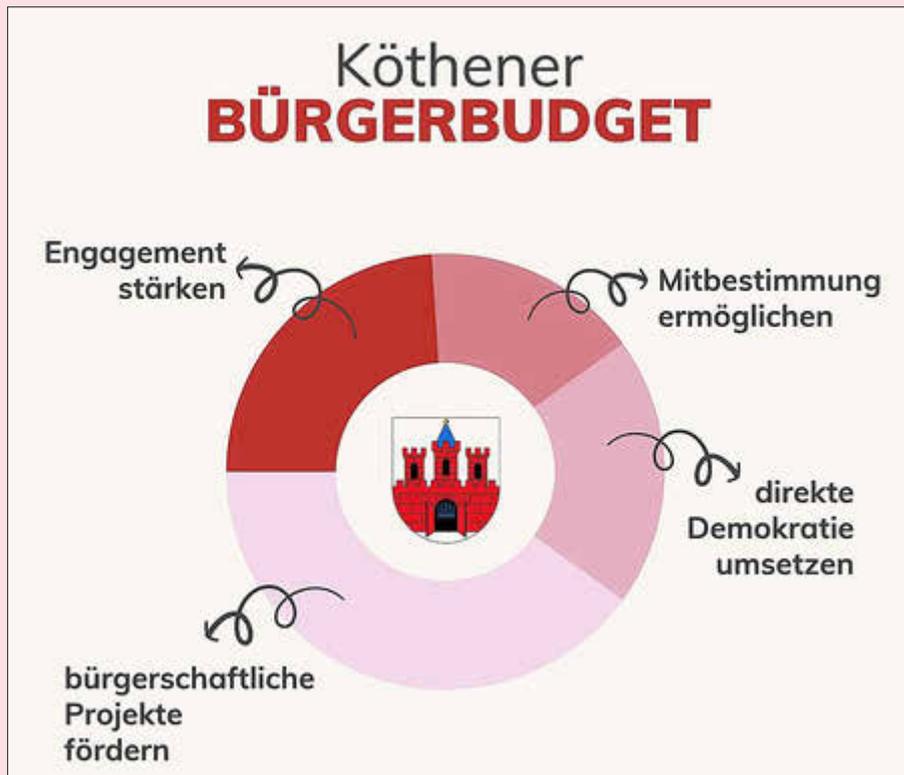
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

NICHTAMTLICHER TEIL

Köthener Bürgerbudget – Jetzt Projektvorschläge einreichen!



Die Stadt Köthen (Anhalt) hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30. April 2024 erstmals ein Bürgerbudget eingeführt. Köthenerinnen und Köthener erhalten so die Möglichkeit, förderungswürdige Projekte vorzuschlagen, die aus einem Fonds von **jährlich höchstens 60 000 Euro** finanziert werden können, wobei jeder Vorschlag **maximal mit 10 000 Euro** unterstützt werden kann. Welche Projekte letztlich den Zuschlag erhalten, entscheidet sich in einer öffentlichen Abstimmung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Für das Bürgerbudget im kommenden Jahr können noch **bis zum 30. Juni 2025** Projekte eingereicht werden. Alle Informationen und Unterlagen zum Fonds können Interessierte unter www.koethen-anhalt.de/de/buergerbudget.html finden oder unter buergerbudget@koethen-stadt.de bzw. **03496 425-242** erfragen.

Information zur Grundsteuer 2025

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 wurde der Gesetzgeber aufgefordert das bestehende Grundsteuerrecht zu reformieren. Diese Reform wurde, ausgehend von der Gesetzesänderung vom 26.11.2019 in den letzten Jahren umgesetzt.

Zur Schaffung aller formell notwendigen Voraussetzung erfolgte mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) vom 10.12.2024 die Bestimmung der im Jahr 2025 anzuwendenden Grundsteuerhebesätze.

Hierbei stimmte der Stadtrat für die im Land Sachsen-Anhalt geschaffenen Möglichkeit, künftig differenzierte Hebesätze der Grundsteuer B (*baulich – für bebaute oder unbebaute Grundstücke*) festzusetzen. Mit dieser Festsetzung wird die Zielstellung umgesetzt, dass nach Umsetzung der Grundsteuerreform das Grundsteueraufkommen insgesamt gleichhoch bleibt, also die Stadt Köthen (Anhalt) ähnlich viel an Grundsteuer B einnimmt wie in den Vorjahren und dass das Wohneigentum nicht über Gebühr belastet wird.

Aufkommensneutralität bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Durch die Neubewertung der Grundstücke werden viele Immobilien an Wert stark zugelegt haben, sodass auch mehr Grundsteuer fällig wird, obwohl die Stadt Köthen (Anhalt) selbst ihr Grundsteueraufkommen in 2025 nicht erhöht hat. Anhand der Berechnungen wurden folgende Hebesätze im Stadtrat beschlossen:

	Bisher	Neu
Grundsteuer A	370 v.H.	502 v.H.
Grundsteuer B	480 v.H.	714 v.H. (Nichtwohngrundstücke)
		476 v.H. (Wohngrundstücke)
Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

Die vom Stadtrat am 10.12.2024 beschlossene Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuerhebesatzsatzung) in der Stadt Köthen (Anhalt) ist im amtlichen Teil dieses Amtsblattes veröffentlicht und tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Es ist geplant die **Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025 am 10.02.2025** zu versenden, womit sich nachfolgende Steuerfähigkeiten ergeben:

- 14.03.2025
- 15.05.2025
- 15.08.2025
- 15.11.2025

Beachten Sie bitte, dass zum 15.02.2025 keine Zahlung fällig ist. Dennoch eingehende Zahlungen werden mit den zum 14.03.2025 fälligen Beträgen verrechnet, sodass hier nur noch entsprechende Differenzen zur Zahlung anstehen.

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden abweichend wie folgt fällig:

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Wurde die Grundsteuer bisher, aufgrund eines Antrages als Jahreszahler zum 01.07. des Jahres entrichtet, ändert sich hieran nichts.

Beratung für Menschen mit Behinderung



- kostenlos, ergänzend und unabhängig von Ämtern
- für Betroffene und Angehörige
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen für Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente und medizinische Rehabilitation
- Beratung zur Beantragung von Pflegegrad und mehr

Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 12 Uhr
 Donnerstag 13 bis 16 Uhr
 Und nach Vereinbarung.
 Lohmannstraße 29a
 06366 Köthen
 +49 (0) 3496 55 71 65
 eutb.koethen@malteser.org

Amtsblatt auch online lesen!

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar. Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!

Blick auf ein bewegtes Leben

Gute Wünsche zum neuen Jahr gibt es für die meisten, für Anita Gutowski aber immer wieder ganz besonders viele. Denn die rüstige Dame feiert am 1. Januar ihren Geburtstag, jüngst gar ihren 95. Selbstredend konnte sie sich auch in diesem Jahr über zahlreiche Gratulanten freuen. Unter ihnen auch Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim, die dem Geburtstagskind am 2. Januar 2025 die Glückwünsche der Stadt Köthen (Anhalt) überbrachte. Angesichts ihres stattlichen Jubiläums schaut die rüstige Seniorin auf ein bewegtes Leben zurück. Geboren und aufgewachsen ist sie als älteste mit sieben Geschwistern in Wippach. Der Vater blieb mit 37 Jahren im Krieg und auch die Mutter starb bereits früh. 1948 heiratete sie und bekam mit ihrem Mann vier Kinder. Sie zogen nach Köthen, wo die Schwiegereltern von Anita Gutowski einen landwirtschaftlichen Betrieb übernommen

hatten. Sie selbst half von Anfang an in der Landwirtschaft mit, arbeitete später bis zur Rente als Sachbearbeiterin bei Förderanlagen.

In ihrer Freizeit war und ist die Jubilarin stets aktiv. Sie hatte Freude am Stricken und an der Gesellschaft ihrer Hunde, pflegt heute noch mit der Hilfe ihrer Kinder die Blumen und Pflanzen in ihrem Garten, kocht noch jeden Tag selbst und besucht für ein wenig Unterhaltung zweimal die Woche die Tagespflege. Zudem liest Anita Gutowski die Tageszeitung, hört Musik und verfolgt interessiert die Nachrichten. Zu ihrer Familie hat die rüstige Dame ein inniges Verhältnis, sie gibt ihr Energie und Freude, sagt die Senioren selbst. Ihre fünf Enkel und neun Urenkel aufwachsen sehen und am Leben teilhaben, das wünscht sich Anita Gutowski für die Zukunft. Ein Patentrezept für eine solide Gesundheit im hohen Alter gibt es ja

bekanntlich nicht. Ein fester Tagesrhythmus oder ein Gläschen selbstgemachten Eierlikör, wie ihn sich Anita Gutowski hin und wieder gönnt, könnten einiges dafür tun.



Unite unterstützt soziale Projekte in Köthen (Anhalt)

Im Rahmen der weltweiten Kampagne Orange the World, die auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam macht, hat das IT-Unternehmen Unite an seinem Standorten in Köthen einen Kuchenbasar organisiert. Mit Unterstützung vieler engagierter Mitarbeitenden sind so insgesamt 229,51 Euro zusammengekommen, teilte das Unternehmen mit. Das eingenommen Geld konnte kurz vor Weihnachten an das Frauenhaus in Köthen übergeben werden. Die Mitarbeiterinnen waren sehr dankbar für die Spende. Damit können sie Frauen mit Kindern in Not unterstützen, die im Frauenhaus Zuflucht finden. Das eingenommen Geld dient beispielsweise für Windeln, Kindernahrung oder Gebrauchsgegenstände. Zusätzlich hat Unite eine weitere Weihnachtsaktion in Köthen durchgeführt. Die Mitarbeitenden haben den Kindern der Stiftung Evangelische Jugendhilfe



St. Johannis Weihnachtswünsche erfüllt. Die Stiftung betreibt unter anderem zwei Wohngruppen in Köthen und Kleinwülknitz. Die Geschenke wurden wenige Tage vor Weihnachten stellvertretend an drei

Kinder übergeben und zauberten viele strahlende Gesichter. Diese Aktionen zeigen, wie einfach es ist, mit wenig Aufwand gemeinsam etwas zu bewegen können.

Köthener profitieren vom Glasfasernetz der Telekom



Der Ausbaukoordinator der Deutschen Telekom, Marco Gleau, gemeinsam mit der Regionalmanagerin Nadja Thätner und Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim.

Die Deutsche Telekom hat ihren Ausbau des Glasfasernetzes, der im Jahr 2021 begonnen hat, offiziell abgeschlossen. Das gab das Unternehmen Mitte Januar in einem Pressegespräch mit der Stadt Köthen (Anhalt) offiziell bekannt. Nunmehr sind rund 3.600 Haushalte in der

Köthener Kernstadt an das schnelle Netz angeschlossen. Es bietet seinen Nutzern eine Übertragungsrate von einem Gigabit pro Sekunde. Die ersten Kundinnen und Kunden profitieren bereits von einem solchen Anschluss. Wer noch keinen Anschluss oder einen Glasfasertarif hat, kann das jederzeit noch nachholen, erklärte Nadja Thätner, Regionalmanagerin der Deutschen Telekom. Auch wer sich nicht sicher ist, ob Glasfaser bei ihm oder ihr zu Hause überhaupt anliegt, kann über www.telekom.de/glasfaser die Verfügbarkeit prüfen oder das generelle Interesse an einem Glasfaseranschluss anzeigen.

Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim begrüßte die neuen Nutzungsmöglichkeiten eines schnellen Internets: „Eine leistungsfähige, hochmoderne digitale Infrastruktur macht unsere Kommune resilienter gegenüber Krisen. Aber auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung beispielsweise im medizinischen Bereich – etwa für Arztkonsultationen via Videotelefonie – gewinnt eine verlässliche Internetverbindung immer mehr an Bedeutung“, so das Stadtoberhaupt. Ein Wermutstropfen bleibt dennoch. Da die Deutsche Telekom eigenwirtschaftlich

ausgebaut hat, sind auch nur die Gebiete angeschlossen worden, die sich wirtschaftlich rechnen. Der Glasfaserausbau in bestimmten Bereichen der Kernstadt sowie in den Köthener Ortschaften sei aus jetziger Sicht unwirtschaftlich und deshalb nicht vorgesehen“, hieß es seitens der Telekom.

Beim Glasfaserausbau haben die Stadt und die Telekom eng zusammengearbeitet. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement waren dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wurde in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

Die Deutsche Telekom verfolgt mit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes das Ziel, auf lange Sicht gänzlich auf die moderne Technik zu setzen. Im Vergleich zu den bisherigen Kupferleitungen ermöglicht Glasfaser deutlich höhere Übertragungsraten und eine höhere Verlässlichkeit, machte der für Sachsen-Anhalt zuständige Ausbaukoordinator der Telekom, Marco Gleau deutlich. Zudem wären mit den verlegten Glasfaserleitungen später auch durchaus noch höhere Übertragungsraten von bis zu 10 Gbit/s möglich.

Glückwünsche zum 95. Geburtstag

Feste soll man bekanntlich feiern, wie sie fallen. Für Elfriede Miek, die am 23. Dezember 2024 ihren Geburtstag feierte, galt das allemal. Denn die rüstige Dame durfte sich anlässlich ihres 95. Jahrestages neben zahlreichen Glückwünschen von Familie und Bekannten auch über den Besuch der Köthener Oberbürgermeisterin Christina Buchheim freuen. Diese überbrachte die Glückwünsche der Stadt Köthen (Anhalt) und tauschte mit der Jubilarin reichlich Erinnerungen aus. Geboren und aufgewachsen ist Elfriede Miek in Großbräschen. Ihr Vater wurde von der Wehrmacht eingezogen und kehrte nicht zurück. Zu ihrer Mutter pflegte sie zeitlebens ein enges Verhältnis und unterstützte sie nach Kräften. 1950 heiratete Elfriede Miek ihren Mann und zog mit ihm in das Haus ihrer Mutter. Ein Jahr später kam ihre Tochter zur Welt. 1992 zog das Ehepaar Miek nach Köthen, um Tochter und Schwiegersohn – beide berufstätig – bei der Betreuung der Enkeltochter zu unterstützen.



Gemeinsam, oft auch mit Tochter, Schwiegersohn und Enkelkind, machte die Familie gerne Urlaube, die sie unter anderem an die Ostsee, nach Italien, den Gardasee oder nach Ungarn führten. Fünf Jahre

lang pflegte Elfriede Miek ihren Mann, bis dieser 2019 verstarb. Seit vergangenem Jahr lebt die rüstige Dame im Pflegeheim Rosenhain, wo sie sich zu großen Teilen selbstständig versorgt.

Aktuelle Bücher und andere Medien für die Köthener Stadtbibliothek



Auch im Jahr 2024 konnte die Köthener Stadtbibliothek viele neue Bücher, elektronische Medien und Spiele anschaffen und ihren Bestand damit aktuell halten. Möglich wurde dies durch „Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“, wie es offiziell im Antrag für entsprechende Fördermittel heißt. So wurden auch in diesem Jahr mit Hilfe von Landes-, Kreis- und Eigenmitteln der Stadt zahlreiche aktuelle Medien neu gekauft.

Insgesamt hat die Einrichtung in 2024 824 Medien im Gesamtwert von rund 15.076 Euro anschaffen können. Ein Großteil dieser Kosten ist über Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt (ca. 7.500 Euro) und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (ca. 3.000 Euro) im Rahmen der Maßnahme „Vorhaltung eines aktuellen Medienbestandes für die Bevölkerung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ finanziert worden. Zu den neu angeschafften Medien zählen 260 Titel aus dem Bereich Belletristik, darunter vorwiegend Krimis, historische Romane und Bücher aus dem Genre Romantasy (Fantasy-Geschichten mit romantischen Elementen). Darüber hinaus wurden 137 Bücher aus dem Bereich der Sachliteratur angeschafft. „Die Nachfrage ist hier ganz deutlich gesunken, da viele sich im Internet informieren“, hat die Leiterin der Bibliothek, Kerstin Köhler, festgestellt. Dennoch würden auch aus diesem Genre Bücher nachgefragt und

demnach auch neu angeschafft, etwa Gesetzeslektüre, aktuelle Reiseliteratur, Fachliteratur zu Tieren und zu verschiedenen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Den größten Posten der Neuanschaffungen betrifft die Kinder- und Jugendliteratur. Hier wurden 312 Bücher neu gekauft, darunter neue Bände der beliebten Kinderbuch-Reihe „Gregs Tagebuch“, sowie für die Benx / Romane aus der Welt von Rabaukien-Buchreihe oder neue Titel aus der Reihe „Die Schule der magischen Tiere“. Selbstverständlich wurde auch bei den Non-Book-Angeboten aufgestockt. So hat sich die Stadtbibliothek Köthen 135 neue Medien aus dieser Sparte zugelegt, darunter auch viele besonders beliebte Tonies, Spiele für die Nintendo Switch oder Playstation 5, sowie Gesellschaftsspiele, DVDs und Hörbücher.



„Nicht auf alles verzichten“

Ein Löffel Leinöl am Tag, viel Bewegung an der frischen Luft, ein Hobby, das den Geist trainiert – Tipps wie diese, die angeblich die Lebenszeit verlängern und für eine stabile Gesundheit im hohen Alter sorgen sollen, gibt es viele. Nach ihrem ganz persönlichen Geheimnis für ihre stabile Gesundheit ist auch Charlotte John schon oft gefragt worden. Eine Antwort hat die rüstige Dame, die am 14. Dezember 2024 ihren 95. Geburtstag feierte, darauf nicht. Es könnte aber an der Lebensfreude liegen, die die gebürtige Köthenerin schon auf den ersten Blick ausstrahlt. Ehrlich erfreut war sie auch über die nachträglichen Glückwünsche, die Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim ihr anlässlich des stattlichen Jubiläums zwei Tage später überbrachte. Mit im Gepäck: eine Ehrenurkunde und ein Präsent aus Traubensaft und Nascherei. Letztes traf in jedem Fall den Geschmack der Jubilantin. Denn Naschen muss immer mal sein, so Charlotte John, die damit vielleicht doch ein kleines Geheimnis für einen regen Geist und stabile Gesundheit verrät: „Man soll ja nicht auf alles verzichten.“

Charlotte John wuchs in Köthen auf und lernte hier auch ihren Mann kennen. Der allerdings war Musiker und kam durch seinen Beruf viel herum. Viele Jahre lebte sie mit ihm in Strahlsund, später in Neustrelitz. Sie arbeitete als Verkäuferin und übernahm später den Betrieb einer Be-



triebskantine. In ihrer Freizeit war sie in dieser Zeit ebenfalls sehr aktiv, ging mit ihrem Mann zum Wasserwandern, spielte Federball und fuhr nahezu jede Strecke mit dem Fahrrad.

Nach dem Tod ihres Mannes im Jahr 2003 kehrte Charlotte John nach Köthen (Anhalt) zurück. Seit 2011 lebt sie im Seniorenpflegeheim Rosenhain. Die rüstige Dame hat eine Tochter, eine Enkeltochter und zwei Urenkel. Zwar lebt die Familie in Colbitz, es besteht aber ein regelmäßiger

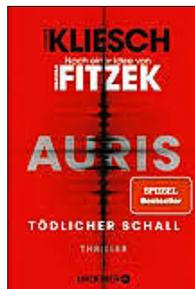
und reger Kontakt. Auch die Weihnachtsfeiertage verbringt die fitte Seniorin bei ihrer Tochter.

Insgesamt erfreut sich die 95-Jährige recht guter Gesundheit, einzig die Beweglichkeit der Beine ist nicht mehr so gut. Dennoch hält sie sich fit und bleibt in Bewegung, macht mit ihrer Gehhilfe kurze Spaziergänge. Und auch für die Zukunft hat Charlotte John bescheidene Wünsche. „Ich möchte noch möglichst lange selbstständig sein“, sagt sie.

Medienempfehlungen der Köthener Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können

Kliesch, Vincent: Tödlicher Schall
Auris 5 – nach einer Idee von Sebastian Fitzek
München : Droemer Knauer, 2024



Matthias Hegel, Foforsiker mit dem absoluten Gehör, nimmt auf einer Zugreise Misstöne wahr, die sonst niemand vernimmt.

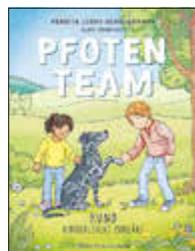
Dies ist der Auftakt zu einem höllischen Duell, zu dem ihn sein

Ex-Studienkollege Veith Vries auffordert. Er will sich rächen, weil Hegel ihm die Karriere beim Militär verbaut hat – aus gutem Grund, wie sich spätestens jetzt zeigt. Vries droht, mit einer durch Schall ausgelösten Katastrophe nie dagewesenen Ausmaßes Berlin in Schutt und Asche zu legen.

Hegel und seine Verbündete, die Podcasterin Jula Ansorge, müssen den Psychopathen ausschalten, denn hier kann nur einer überleben...

Der 5. Band der Auris-Reihe ist, wie die Vorgängerwerke, eine nervenzerfetzende, spannende Geschichte mit nun schon eingespieltem Personal.

Lübbe-Scheuermann, Perdita: Pfoten team : Hund kinderleicht erklärt
Frankfurt am Main : Fischer Sauerländer, 2024



Ein unterhaltsames Sachbilderbuch für Kinder ab 6 Jahren, die alles über Hunde wissen wollen

Der Hund Maru erklärt mit einem Augenzwinkern und aus seiner Sicht, wie er und seine Artgenossen ticken und deckt typische Missverständnisse zwischen Hund und Menschen auf. Was bedeuten verschiedene Körpersignale? Wie können wir Hündisch lernen? Was darf ein Hund nicht fressen? Womit macht man die Vierbeiner glücklich? Sowohl Kinder, die einen Hund haben, als auch die, die sich sehnlichst einen wünschen oder den Vierbeinern mit Respekt auf der Straße begegnen, lernen hier handfeste Tipps und Tricks im Umgang mit den Schnüffelnasen. Echte Hunde-Expertise einer der führenden Expertinnen Deutschlands verpackt in hum orvollen und informativen Texten und vielen farbigen Bildern bietet umfassendes Sachwissen für Kinder und Erwachsene und großes Lesevergnügen für die ganze Familie.

Auf der einen Seite für Kinder sicherlich lehrreich aber durch die Geschichten von Maru nicht ein „langweiliges Lehrbuch“ das schnell in der Ecke landet.

Konsolenspiel: Super Mario Party Jamboree
Frankfurt: Nintendo, 2024



Ab sofort kann man das Spiel Super Mario Party Jamboree für die Nintendo Switch in der Stadtbibliothek Köthen ausleihen. Super Mario Party Jamboree ist der neuste Teil der Super Mario Party Reihe und kommt mit vielen

neuen Features. Zu einem gibt es 7 Spielwelten, darunter 5 neue und 2 aus den ersten beiden Mario Party Teilen. Zudem gibt es 3 verschiedene Spielmodis wie dem klassischen Mario Party sowie die neuen Bowser Kaboom Squad und Koopathlon Modi. In diesen kann man dann in über 110 Minispielen gegen KI-Gegner oder seine Freunde lokal und Online gegeneinander antreten. Gespielt wird dann als 1 von 22 altbekannten Figuren.

Super Mario Party Jamboree ist ein gelungener Nachfolger der Mario Party Reihe und ein Super Spiel für die ganze Familie.

Bilderbuchkino in der Kinderbibliothek

06.02.25 | 17:00 bis ca. 17:30 Uhr – „Emil im Schnee“ für Kinder von 5 bis 7 Jahren (Lesestart)

27.02.25 | 17:00 bis ca. 17:15 Uhr – „Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der nicht einschlafen konnte“ für Kinder von 3 bis 4 Jahren (Lesestart Mini)

Die Vorlese-Veranstaltungen sind ausschließlich für die benannte Altersgruppe vorgesehen, um gezielt auf die Anforderungen von Vor- bzw. Schulkindern eingehen zu können. Der Eintritt ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Holz steht zum Verkauf

Es besteht für interessierte Bürgerinnen und Bürger wieder die Möglichkeit, kronenloses Stammholz vom Lagerplatz in der städtischen Grünflächenabteilung zu erwerben. Dieses muss lediglich teilweise in transportfähige Abschnitte aufgearbeitet beziehungsweise verkleinert werden. Interessenten können sich ab dem **3. Februar 2025** jeweils von Montag bis Freitag, von **8.00 bis 12.00 Uhr** unter Tel.: **0174 3378300** für den Erwerb des Holzes anmelden. Die Voranmeldungen werden solange entgegengenommen, bis 50 Bewerber erreicht sind.

Nach erfolgter Bezahlung wird ein Termin für die Abholung vereinbart. Dies ist von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 15.00 Uhr / Freitag von 07.00 bis 11.00 Uhr vom Hof der Grünflächenabteilung (Fasanerieallee) möglich.

Wichtige Hinweise:

Voraussetzung für den Erwerb ist der Besitz eines gültigen Kettensägescheins sowie das Tragen einer vollständigen und schnittfesten Arbeitsschutzausrüstung. Optional ist ein Verladen mit Technikeinsatz möglich, was aber Sache des Erwerbers ist.

Die anfallenden Kosten gliedern sich nach der erworbenen Holzart wie folgt auf:

- **Weichholz (Nadelhölzer, Pappel, Weide, Linde) je 35 Euro pro Festmeter+MwSt**
- **Hartholz (Laubhölzer, wie Eiche, Buche, Esche, usw.) je 50 Euro pro Festmeter.+MwSt.**

Pro Person oder Familie ist der Erwerb von höchstens fünf Festmetern möglich. 1 Festmeter ist 1 m³ Holz, ermittelt aus mittlerem Stammdurchmesser und Länge des Stammholzes

Bauliche Verbesserungen auf dem Hauptfriedhof – Rückblick auf 2024

Restaurierung der Wandstellen Voigt/Thormeyer, Gobel und Albrecht

Rot-weißes Absperrband und Warnbaken, die auf einer Grünfläche vor der Friedhofsmauer standen – in den letzten Jahren war dies der erste Eindruck, wenn man den Hauptfriedhof in der Maxdorfer Straße über den Eingang Güterseeweg betrat. Der Grund für die auf einem Friedhof deplatziert wirkenden Absperrungen waren 3 historische Wandstellen, die aufgrund ihres Alters und eines instabilen Fundaments, unter anderem auch durch Druck der dahinter liegenden Friedhofsmauer, latent gefährdet waren umzustürzen. Da dies jedoch kein akzeptabler Zustand

für stadthistorisch wertvolle Kulturgüter ist, wurde die Sanierung, d.h. das Abbauen, Setzen eines neuen Fundaments und anschließender Wiederaufbau inklusive Mauer- und dekorativer Putzarbeiten für die Wandstellen Voigt/Thormeyer, Gobel und Albrecht bereits im Frühjahr 2024 ausgeschrieben und vergeben. Abgeschlossen wurde die Sanierung final im Herbst 2024 womit das derzeitige Ziel in jedem Jahr mindestens 3 Wandstellen zu sanieren, erfüllt werden konnte. Damit verbleiben auf dem Hauptfriedhof noch 4 weitere historische Wandstellen,

die aktuell instabil bzw. einsturzgefährdet und damit auch abgesperrt sind. Diese sollen im Jahr 2025 planmäßig saniert werden. Grundsätzlich enden damit nicht die nötigen jährlichen Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen an den historischen Wandstellen, jedoch gehört damit die bereits erwähnte Baustellenoptik der Vergangenheit an und der Blick auf die künstlerisch und historisch äußerst wichtigen Grabstellen wird wieder ohne Einschränkungen möglich sein.

Neues Schöpfbecken

Noch wichtiger für viele Besucherinnen und Besucher des Friedhof ist jedoch, abseits von instandgesetzten historischen Grabstellen, die Wasserversorgung für die Gräber, die besucht und gepflegt werden. Problematisch war hier seit 2021 ein Schöpfbecken, das konstant undicht war und daher 2023 außer Betrieb genommen werden musste. In der Folge wurde, um wenigstens eine Ersatzversorgung von Gießwasser zu gewährleisten ohne die Wege zum nächsten Brunnen zu verlängern, ein provisorisches IBC-Fass aufgestellt. Dessen Zubehör und Einzelteile fielen jedoch immer wieder gezieltem Diebstahl zum Opfer, was die Entnahme von Wasser von Angehörigen zusätzlich erschwerte.

Ende 2024 konnte nunmehr endlich das alte Schöpfbecken abgerissen und durch ein neues Becken gesetzt werden. Die Konstruktion besteht aus einem komplett gegossenen Betonteil mit einem Gesamtgewicht von über 9 Tonnen, das die nächsten Jahrzehnte eine stabile Wasserversorgung garantieren soll. Das Setzen erfolgte mithilfe eines Krans, wodurch aufgrund des Gewichts Teile der Wegefläche beschädigt wurden. Die daraufhin gesperrten Wege sind seit Mitte Januar wieder regulär begehbar.

Zukünftig wird um das Schöpfbecken wieder eine Gestaltung mit Findlingen sowie ansprechende Bepflanzung gesetzt, sodass ab Frühjahr wieder ohne Probleme und trockenen Fußes Wasser für die Grabpflege entnommen werden kann.





Stellenausschreibung

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat ab 01.04.2025 eine unbefristete Stelle als

Leiter Stadtbibliothek (m/w/d)

zu besetzen.

Die Bachstadt Köthen (Anhalt) mit ihrer ca. 900-jährigen Geschichte und ihren ca. 25.000 Einwohnern ist Kreisstadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Sie ist Mittelzentrum im Land Sachsen-Anhalt und liegt verkehrsgünstig im Dreieck zwischen den Städten Magdeburg, Halle und Dessau.

Die Stadtbibliothek mit ihren 6 Mitarbeiterinnen hält mit etwa 118.000 Medieneinheiten und jährlich ca. 180 eigenverantwortlichen Veranstaltungen ein breit gefächertes Angebot verschiedener Medienformen bereit, welches sie in einem denkmalgeschützten und sanierten Haus präsentieren kann. Im Einsatz ist die Bibliothekssoftware allegro-c (ÖB).

Was wir Ihnen bieten:

- interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- unbefristete Beschäftigung
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 9c des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 30 Stunden / Woche.

Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Leitung der Bibliothek
- Haushaltsplanung und Anforderung von Fördermitteln
- Bibliotheksmanagement (Planung, Steuerung, Entwicklung)
- Personalmanagement (Einsatzplanung, Anleitung, fachliche u. persönliche Entwicklung)
- Bildungs- und Kulturmanagement (Organisation und Koordination von Veranstaltungen, Aktionen und Projekten)
- Mitarbeit im Benutzungsdienst (Anleitung und Beratung der Benutzer, Bibliotheksführungen, Bestandsaufbau und -erschließung)

Was wir von Ihnen erwarten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium als Dipl.-Bibliothekar/in bzw. Bachelor of Arts im Bereich Bibliotheks- und Informationsmanagement (FH)
- Umfassende Kenntnisse in den Bereichen Bibliotheksmanagement, Personalführung, Öffentlichkeitsarbeit, bibliothekarische Regelwerke, Bibliothekssoftware, Literaturlandschaft
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Sicherer Umgang mit Hard- und Software
- Eigeninitiative, Organisationstalent, Kreativität, Engagement und Innovationsfreudigkeit

- gute Kommunikationsfähigkeit sowie Belastbarkeit und soziale Kompetenzen
- Medienkompetenz und ausgeprägte Kunden- und Serviceorientierung

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Schönau, Dezernentin D3, unter Telefon 03496 425 240 bzw. unter s.schoenau@koethen-stadt.de sowie Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter Telefon 03496 425 351 bzw. unter k.schmidt@koethen-stadt.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis **zum 04.02.2025** an die:

Stadt Köthen (Anhalt)
Personalabteilung
Marktstraße 1-3
06366 Köthen (Anhalt)

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an personalabteilung@koethen-stadt.de senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 28. Februar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 14. Februar 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 19. Februar 2025, 9.00 Uhr

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
 Handy.
 Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2757

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



Halli - Der Stadtreporter

Dieses Jahr ist der Halli als Reporter durch seine Stadt unterwegs. Über Neues, Altes, Schönes und nicht so Schönes möchte er berichten. Auf geht es - mit dem Halli auf Entdeckertour.

Heute Das Stadtmaskottchen

Im Jahre 2015 wurde der Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen gefeiert. Auf vielen Plakaten war der Halli zu sehen. Seid dieser Zeit wurde er zum Stadtmaskottchen. In loser Reihenfolge, möchte der Halli an diese aufregende Zeit erinnern. Hier seht ihr die erste Zeichnung vom Halli.



Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team

Autonome Lieferroboter und Lastenräder in Köthen: Was denken die Bürger?

Stellen Sie sich vor, Ihre Pakete, Einkäufe oder Medikamente werden von einem kleinen, autonomen Roboter bis vor Ihre Haustür geliefert – oder ein Lastenrad übernimmt den Transport Ihres Wochen-einkaufs. Klingt nach Zukunftsmusik?

In Köthen wird genau das seit über zwei Jahren im Rahmen des R4R-Projekts erforscht. Neben technischen und infrastrukturellen Fragen spielen die Meinungen der Köthener Bürger eine entscheidende Rolle. Deshalb wurde bis November 2024 eine Umfrage durchgeführt, an der 65 Bürger teilnahmen.

Die Ergebnisse? Überraschend und spannend.

Offen für Innovation und klarer Fokus auf Sicherheit

Die Mehrheit der Befragten steht autonomen Technologien positiv gegenüber: 77 % begrüßen die Idee von Lieferrobotern, bei technikaffinen Bürgern sind es sogar 85 %. Auch autonome Lastenräder stoßen bei 72 % auf Zustimmung.

Dennoch gibt es auch Bedenken: die Hälfte der Teilnehmenden sehen potenzielle Risiken, wobei diese Sorge bei technologisch aufgeschlossenen Bürgern mit 46% etwas geringer ausfällt.

Ein zentrales Ergebnis der Umfrage ist der Wunsch nach mehr Information: Jeder Zweite wünscht sich eine bessere Aufklärung über Vorteile und Einsatzmöglichkeiten dieser neuen Technologien.

Was erwarten die Bürger von der Technologie?

Die Botschaft der Köthener ist klar: Sicherheit hat oberste Priorität. Lieferroboter und Lastenräder sollen zuverlässig, sicher und ohne Gefährdung anderer unterwegs sein. Datenschutz ist ebenfalls ein zentrales Anliegen.

Interessanterweise sehen die Bürger in den Technologien vor allem praktische Helfer im Alltag. Umweltaspekte spielen dagegen eine eher untergeordnete Rolle. Auch das Thema separate Fahrspuren für Lieferroboter und Lastenräder hat nur geringe Bedeutung.

Wo sollen die autonomen Lieferroboter und Lastenräder zum Einsatz kommen?

Bei der Frage nach den besten Einsatzgebieten zeigten sich klare Präferenzen:

Bei Lieferrobotern sind es der Transport von Post und Paketen, Medikamenten oder Essen, bei Lastenrädern, neben Einkäufen, auch der Transport großer Gegenstände.

Was darf die Lieferung kosten?

Die Zahlungsbereitschaft für autonome Lieferdienste bleibt überschaubar. Im Durchschnitt wären die Bürger bereit, 8,37 € für die Lieferung eines 100-Euro-Einkaufs per Roboter zu zahlen. Bei Lieferungen per Lastenrad fällt die Bereitschaft noch geringer aus: Ein Viertel der Befragten würde keinen Aufpreis akzeptieren.

Fazit: Chancen und Herausforderungen

Die Umfrage zeigt, dass Köthen offen für neue Technologien ist und großes Interesse an neuen Mobilitätslösungen zeigt. Sicherheit, Datenschutz und der konkrete Alltagsnutzen stehen hierbei im Vordergrund.

Für das R4R-Forschungsteam bedeutet das: Neben der technischen Weiterent-

wicklung ist es wichtig, transparent und gezielt zu informieren, um Bedenken abzubauen und Vertrauen zu schaffen.

Wie geht es weiter?

In den kommenden Monaten wird das Team mit Hilfe der Köthener Bevölkerung weitere Daten sammeln, per R4R-App und per Sensorbox an den evhcle-Rädern. Ziel ist es, digitale Karten zu erstellen, die Grundlage für den sicheren Einsatz der Technologien sind.

Ein großes Dankeschön gilt allen, die an der Umfrage teilgenommen haben und mit ihrer Meinung die Forschung in Köthen unterstützen.

Unter <https://ready-for-robots.de> finden Sie weitere Informationen zum Projekt und den Möglichkeiten zum Datensammeln.



Fotos: R4R-Team

Sprechstunde des Teilhabemanagements



Sprechstunde für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Betriebe

Gemeinsame Sprechstunde des Örtlichen Teilhabemanagements und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

- > **In Ihrer Kommune** gibt es Probleme mit der Barrierefreiheit?
- > **Ihr Verein** möchte Menschen mit Behinderung stärker einbinden?
- > **Als Betroffener** möchten Sie in einem Verein aktiv sein und benötigen Unterstützung?
- > **Ihr Betrieb** möchte sich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter öffnen?
- > **Sie haben Fragen** zum Thema oder möchten sich ehrenamtlich engagieren?
- > **Sie benötigen** eine Beratung zu Hilfestellungen oder einen Ansprechpartner für Ihre individuelle Problemlage?

Das Örtliche Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld setzt sich für die Belange von Menschen mit Behinderung ein und unterstützt den Abbau von Teilhabebarrieren sowie die Herstellung eines inklusiven Sozialraums. Wenn Sie ein Anliegen oder Fragen zu den Themen „**Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit**“ haben, dann sind Sie recht herzlich zu unserer Sprechstunde eingeladen.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Konkrete Probleme von Betroffenen können in der Sprechzeit möglicherweise bereits mit einer Mitarbeiterin des EUTB besprochen oder gar bearbeitet werden.

Sie erreichen uns am **Donnerstag, den 06.02.25 in der Zeit von 14 – 16 Uhr**

im **Zimmer 15 (EG)** des Rathauses in Köthen, Marktstraße 1-3.

Der Veranstaltungsort ist über einen Personenaufzug zugänglich.

Für Rückfragen erreichen Sie uns wie folgt: Örtliches Teilhabemanagement, Josefine Reuter, Tel.: 03496 60-1021, E-Mail: josefine.reuter@anhalt-bitterfeld.de. Das Projekt „Örtliches Teilhabemanagement im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“ wird aus den Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt und dem Europäischen Sozialfonds finanziert.



Kofinanziert von der Europäischen Union

IT-Camps der Hochschule Anhalt

Die Hochschule Anhalt bietet im Jahr 2025 zwei faszinierende Möglichkeiten für junge IT-Begeisterte, in die Tiefen der Informatik einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

INFORMATIK CAMP MITTELDEUTSCHLAND 2025

Bist du neugierig auf Programmierung oder überlegst, am nächsten Bundeswettbewerb Informatik (BWINF) teilzunehmen? Dann ist das **INFORMATIK CAMP MITTELDEUTSCHLAND** vom 27. Februar bis 01. März 2025 genau das Richtige für dich! An der Hochschule Anhalt, Standort Köthen, erwarten dich Gleichgesinnte und ein inspirierendes Programm. Ehemalige BWINF-Teilnehmer:innen teilen ihre Tipps für Wettbewerbsfolge und helfen dir, deine Programmierskills zu verbessern. Freue dich auf spannende Einblicke in Software- und Webentwicklung, sowie interaktiven Medien.

- Wann: 27.02. – 01.03.2025
- Wo: Hochschule Anhalt, Standort Köthen, Fachbereich Informatik und Sprachen
- Bewerbungsfrist: bis einschließlich 09. Februar 2025
- Bewerbung unter: <https://www.lernlabore-anhalt.de/?r=qJqYORRi>

SPRINGBREAK: IT FERIENCAMP ANHALT 2025

Für diejenigen, die nach einer abwechslungsreichen IT-Erfahrung suchen, bietet das **SPRINGBREAK: IT FERIENCAMP ANHALT** eine hervorragende Alternative. Am 8. und 15. April 2025 kannst du an praxisnahen Workshops teilnehmen, die

von regionalen IT-Unternehmen gestaltet werden. Diese Workshops bieten dir die Möglichkeit, verschiedene IT-Bereiche kennenzulernen und neue Technologien auszuprobieren, während du wertvolle Kontakte knüpfst.

- Wann: 8.04. und 15.04.2025
- Wo: Hochschule Anhalt, Standort Köthen, Fachbereich Informatik und Sprachen
- Bewerbungsfrist: 31.03.2025
- Bewerbung unter: <https://www.lernlabore-anhalt.de/?r=akTWZmbo>

Beide Veranstaltungen sind Teil des Projekts DiLeLA (Digitale Lernlabore Anhalt)

und werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Digitalen Lernlabore werden von der Hochschule Anhalt, der Stadt Köthen und dem Cluster IT Mitteldeutschland e.V. gestaltet und umgesetzt. Ziel ist es, junge Menschen für die Informatik zu begeistern und zu befähigen.

Weitere Informationen zum Projekt, zu den Camps und zur Bewerbung findest du unter www.lernlabore-anhalt.de oder per E-Mail an dilela@hs-anhalt.de. Ergreife die Chance und tauche ein in die spannende Welt der Informatik!



AUS DEN FRAKTIONEN

Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor*innen verantwortlich.

Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Jahresbeginn wünschen wir Ihnen von Herzen Gesundheit, Erfolg und Zuversicht für 2025. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere

Stadt stark und lebenswert zu gestalten. Wir haben in unserer Stadt viele Baustellen – und damit meine ich nicht nur die verkehrstechnischen. Einiges haben wir versucht zu verbessern: die Abschaffung der Werbesatzung zum Beispiel. Leider sind wir mit dem Versuch zu entbürokratisieren und die Ansiedlung neuer Unternehmen in die Innenstadt zu fördern gescheitert. Diese Satzung wird nun für ca. 35.000 € (Fördergelder!!!) überarbeitet.

Für uns immer noch nicht zu fassen.

Unser Antrag zur Sperrung der Schulstraße zum Schutz des Bachdenkmals haben wir nach einigen Debatten und Abwägungen gemeinsam mit der Fraktionsgemeinschaft von SPD, Linken und Grünen neu eingebracht und warten nun auf die Stellungnahme der Verwaltung. Ein Antrag über die Verteilung der Einzahlungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 wurde zurückgestellt, da dies gerade landespolitisch verhandelt wird.

Auch der Haushalt für 2025 hat uns einiges an Zeit und Nerven gekostet und wurde im Dezember 2024 mit einem Defizit beschlossen.

In diesem Jahr warten viele weitere Herausforderungen darauf gelöst zu werden. Ein großes Thema ist der Neubau des Feuerwehrgerätehauses. Die Fördermittelüberga-

be fand noch im „alten Jahr“ statt. Der Neubau der Grundschule „Wolfgang Radke“, die Nachnutzung der Fläche nach dem Abriss des alten Möbelkaufhauses, die Sanierung der Lindenstraße im Ortsteil Großwülknitz sind auf jeden Fall auf der To-do-Liste.

Wir als CDU-Fraktion freuen uns darauf, die kommenden Aufgaben mit voller Motivation anzugehen und unser Bestes dafür zu geben, die Zukunft unserer Stadt positiv und nachhaltig zu prägen.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann kontaktieren Sie uns gerne!

Für eine Stadt voller Chancen und Zusammenhalt.

Herzlichst Ihre Melanie Winkler

Vorsitzende der CDU-Fraktion im Stadtrat von Köthen (Anhalt)

Kontakt: melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de

Die Fraktion IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“ informiert



Liebe Köthener Bürger, der Haushalt 2025 war am Ende der Diskussion nicht ausgeglichen, verzeichnete ein Minus von 210.000,00 EUR. Ratlosigkeit, kurze Unterbrechung, dann die

Präsentation der Lösung: Die prognostizierte (gewünschte) Einnahme zur Gewerbesteuer wurde kurzerhand erhöht. So „einfach“ kann es manchmal – für die Verwaltung – sein; jedoch sieht solide Planung anders aus. Erfreulich, dass für Gewerbe- und Privatgrundstücke zumindest unterschiedliche Hebesätze zur Grundsteuer kommen. Die Fraktion „IG BWK“ bucht dies als Erfolg ein.

Weniger erfreulich kam ein Ereignis in der letzten Stadtratssitzung daher: Auf die Frage eines Stadtrates, ob die Stadt wie der Landrat prüft, ob Asylbewerber zu gemeinnütziger Arbeit herangezogen werden können, reagierte eine Stadträtin der Links-Fraktion ideologisch realitätsfern. Sie maßte sich an, Grünpflegearbeiten als „niedrige Arbeiten“ und Rassismus zu bezeichnen. Großes Befremden machte sich breit. – Unsere Meinung: Wie würden die Grünflächen,

Parkanlagen, Straßen aussehen, wenn nicht die „Saubermänner“ unserer Stadt unermüdlich ihren wertvollen Beitrag zur Beseitigung des achtlos weggeworfenen Mülls sorgen? Dies verdient Anerkennung!

Weniger erfreulich auch die Absage des Neujahrsempfangs gleich zu Beginn des neuen Jahres. Nach dem glanzlosen Auftritt im vergangenen Jahr war dies leider zu erwarten gewesen. Auch wenn die Oberbürgermeisterin sich einer Aufgabe nicht gewachsen fühlt, muss sie sich dieser stellen. Nun wirkt es, als würde sie vor den Bürgern und einer gewissen Rechenschaftslegung davonlaufen. Eine andere, bürgerfreundlichere Ausgestaltung wäre zwar zu begrüßen gewesen. Nun stirbt jedoch mit einer weiteren Tradition auch ein wichtiges Netzwerktreffen in Köthen. Ein Ersatz kann es dafür nicht geben. Termenschwierigkeiten scheinen nur vorgeschoben, denn der Anlass „Neujahr“ fällt ja nicht plötzlich und unerwartet vom Himmel, sollte eine feste Größe in der Jahresplanung sein.

Der Anspruch der „IG BWK“ an den Status und der Ausstrahlung Köthens als Kreisstadt sieht anders aus. Nun wurde in der Sache zu einer „Krisensitzung“ binnen Stundenfrist geladen. Über das Ergebnis kann an dieser Stelle nur ge-

mutmaßt werden (Redaktionsschluss), da eine Teilnahme unsererseits so kurzfristig nicht möglich war. – Entschuldigung, Frau Oberbürgermeisterin, wir stehen nicht auf Abruf für Sie bereit, haben auch noch Arbeitsverpflichtungen und andere ehrenamtliche Aufgaben.

So liegt uns die Sauberkeit, Pflege und Erhalt unserer arg zugesetzten Fasanerie samt den Denkmälern – so wie vielen Bürgern – sehr am Herzen. Wir beteiligen uns daher an dem traditionellen Winterspaziergang durch die Fasanerie am **8. Februar 2025 ab 10:00 Uhr** – gemeinsam organisiert mit den Mitgliedern des AHA e.V., Halle. Sie sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Nebenbei sammeln wir den Müll von den Wegen – und Sie werden merken: Grünflächenpflege bringt sogar Spaß und bewirkt ein wenig Stolz, zu etwas mehr Sauberkeit in der Stadt beizutragen.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2025

Jennifer Zerrenner

IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“

E-Mail: IG.BWK@gmx.de

Tel.: 03496 2059506

AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

Dritte Schulmeisterschaft im Boxen ein voller Erfolg



Am 7.12.24 fand in der Turnhalle der Ratkeschule vor 264 Zuschauern die dritte Schulmeisterschaft im Boxen statt. Daran nahmen Boxerinnen und Boxer aus fünf Schulen und des VfL 96 Dessau teil. (Ratkeschule Köthen, Angelika-Hartmann-Schule Köthen, Gropius Gymnasium Dessau, Schillerpark Schule Dessau, Kreuzberge Schule Dessau). In 16 spannenden Kämpfen zeigten die Mädchen und Jungen ihr Können. Nicht nur die Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen

(Anhalt), Christina Buchheim, sowie der Vorsitzende des Kreissportbundes, Uwe Tonat, konnten sich als Ehrengäste von der perfekt organisierten Veranstaltung überzeugen lassen. Eltern, Lehrer, Geschwister und Freunde der Kämpferinnen und Kämpfer erlebten einen kurzweiligen Vormittag. Die Boxveranstaltung, welche unter dem Motto „100% Boxsport 0% Gewalt“ sowie „Integration durch Sport“ stand, hielt viele Überraschungen parat. Bevor die Fäuste flogen, hielt die Mitarbeiterin des Kinder- und Jugendhospiz „Lila Wolke“ eine bewegende und nachdenkliche Rede. Der Organisator Matthias Bader hatte Frau Simroth eingeladen. Der Eintritt, der Kaffee- und Kuchengenuss und die alkoholfreien Getränke waren kostenfrei, Herr Bader hatte eine Idee. Mit einer Spendenbox wurde für die Arbeit der „Lila Wolke“ gesammelt. Der Spendenbetrag am Ende überwältigte nicht nur „Matze“ Matthias Bader. 1850 € kamen zusammen. „Hammer“ mehr konnte er nicht mehr sagen. „Die Zuschauer haben hier wirklich Herz bewiesen.“ Eine Überraschung mit der der Organisator nicht gerechnet hatte und bis zu Ende

„geheim“ gehalten wurde, sollte noch folgen und Bader die eine oder andere Träne ins Auge schießen lassen. Der Herr Tonat vom KSB zeichnete Matze Bader für seine ehrenamtlichen Leistungen mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Gold aus, „eine längst überfällige Ehrung“, so die Worte nicht nur des Herrn Tonat. Die Kids von der 1. bis zur 4. Klasse sowie die Faustkämpfer zeigten Boxen vom Feinsten und gaben alles und zeigten einmal mehr, dass es sich bei ihren Anstrengungen beim Training und im Wettkampf nicht um brotlose Kunst handelt, wie einige wenige „Experten“ immer annehmen. Matthias Bader ließ es sich nicht nehmen, jede einzelne Helferin und jeden einzelnen Helfer persönlich im Boxing zu ehren. „Das gehört sich so, ohne diese fleißigen Helfer wäre die Schulmeisterschaft nicht möglich gewesen“, so Bader am Ende der Veranstaltung. Die 4. Schulmeisterschaft 2024 wird es natürlich auch geben, dann auch mit den Boxern der von Bader neu ins Leben gerufene Box-AG an der J.F.Walkhoff Schule Gröbzig.

Matthias Bader

Rekordbeteiligung beim 6. Silvester- und Neujahrslauf 2024/25



Thomas Rautenberg mit Sohn Nils aus Dessau

Was zum Jahreswechsel 2019 mit einer verrückten Idee begann, fand auch zum Jahreswechsel 2024 seine Fortsetzung. Initiator Matthias Bader aus Köthen ruft seit immerhin nun schon 6 Jahren Läuferinnen

und Läufer dazu auf, für eine gute Sache die lästigen Pfunde zum Jahresende loszuwerden und dabei noch etwas Gutes zu tun. Jeder Teilnehmer läuft zwischen dem Silvester- und Neujahrstag virtuell eine Strecke seiner Wahl und meldet mit Foto seinen Lauf an Bader. Dieser spendet mit Unterstützung von Freunden und Sponsoren für jeden gelaufenen Kilometer an das Kinder- und Jugendhospiz „Lila Wolke“ in Dessau. Im Lauf 2019/20 waren es noch 28 Teilnehmer, in diesem Jahr schon 78 Teilnehmer. „Meine Güte, da bleibt einem die Spucke weg. In diesem Jahr waren Teilnehmer aus vielen Bundesländern dabei. Ob Sachsen, Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Saarland, NRW, Niedersachsen, Hamburg und sogar aus Österreich meldeten sich die Läufer. Der jüngste Teilnehmer in diesem Jahr war gerade mal 6 Jahre alt. Ich bedanke mich bei allen Teilnehmern für ihre Teilnahme und wünsche all meinen Mitstreitern ein friedliches und gesundes neues Jahr 2025.

Matthias Bader



LINUS WITTICH Medien KG

VISITENKARTEN



BRIEFPAPIER



Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de



Angel-Club 66 e.V. Köthen: Wer möchte Raubfische angeln?

Die nächste Prüfung findet am **22.03.2025** beim **Landkreis Anhalt-Bitterfeld** statt.

Der Angel-Club 66 e.V. Köthen führt hierfür Lehrgänge durch. Diese finden am 01.03., 02.03., 08.03., 15.03., 16.03., jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Vereinsheim des Angel-Club 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee statt. Anmeldungen zum Lehrgang und zur Prüfung werden im Bürgerbüro des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Marktplatz 2 in Köthen entgegengenommen.

Auch die Jugendfischerprüfung und die Friedfischfischerprüfung bestehen aus einer mündlichen Prüfung mit den Hauptthemen Fischkunde, Gewässerkunde, Geräte- und Rechtskunde. Die Prüfungsfragen sind hierbei auf grundlegende Kenntnisse zu beschränken.

Bei der Jugendfischerprüfung sind sie auch dem Alter der Prüflinge anzupassen.

Eine vorherige Schulung ist nicht vorgeschrieben, wir bieten sie aber dennoch an. Personen, die das 8. aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, darf ein Jugendfischereischein erteilt werden. Personen, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 14. Lebensjahr aber noch nicht das 17. Lebensjahr vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an einer Jugendfischerprüfung, Friedfischfischerprüfung oder an der Fischerprüfung (berechtigt auch zum Raubfischangeln) wählen. Nach Vollendung des 17. Lebensjahres kann zwischen der Fischerprüfung, erteilt durch die Fischereibehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Friedfischfischerprüfung erteilt durch den berechtigten Verein gewählt werden.

Der AC 66 e.V. Köthen wird am 29.03.2025 im Vereinsheim des Angelclub 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee ab 09.00 Uhr die Friedfischfischerprüfung und die Jugendfischerprüfung durch-

führen. Der Antrag auf Zulassung sowie zusätzliche Informationen über einen Vorbereitungslehrgang, der an den Tagen 27.03. und 28.03. jeweils von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls im Vereinsheim des Angelclub 66 e.V. Köthen im ehemaligen Strandbad Gütersee stattfindet, sind im Angelmarkt Köthen sowie unter remisphilipp@alice.de, oder telefonisch unter 0176/62734505 erhältlich.

Zu den Kosten. Die Prüfungsgebühr beträgt für unter 18-Jährige 35 Euro und für über 18-Jährige 65 Euro. Der Unkostenbeitrag für den Lehrgang würde für unter 18-Jährige 25 Euro und für über 18-Jährige 45 Euro betragen und wäre am ersten Lehrgangstag (zusätzlich zur Prüfungsgebühr) zu entrichten.

*gez. Bernd Hauschild
Vorsitzender des Prüfungsausschusses des AC 66 e.V. Köthen*

Judoka des Köthener SV beim Nikolausturnier

Sportler aus 34 Vereinen folgten der Einladung des PSV Merseburg, der sein 16. Nikolausturnier im Judo am 07. Dezember veranstaltete.

Rund 500 Nachwuchssportler aus sechs Bundesländern waren in die Riesenschmühlenhalle gekommen, um sich im fairen Wettkampf zu messen. Vom Köthener Sport Verein 2009 e.V. waren Lenny Scheibler, Daniel Lytovchenkow, Farzin Mamadbekow und Odin Dolge nach Merseburg gereist, um sich dieser Herausforderung zu stellen.

Bei den unter Elfjährigen konnte sich Lenny in der Gewichtsklasse bis 41,6 kg gegen die Konkurrenz vorzeitig mit Ippon behaupten und erkämpft sich die Goldmedaille.

In der Altersklasse U 13 erkämpft sich Daniel die Bronzemedaille in der Klasse bis 37 kg. In der Klasse der unter Fünfzehn-

jährigen stellen Farzin und Odin ihr Können unter Beweis. Mit guter Technik und gutem Kampfgeist kämpfen sich beide bis ins kleine Finale. Farzin erkämpft sich den fünften Platz bis 60 kg und Odin gewinnt die Bronzemedaille bis 66 kg.

Unerwähnt bleiben darf auch nicht, dass Stefanie Böttcher seit 2019 bei sehr vielen Turnieren als Kampfrichterin zur Verfügung steht und so auch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen solcher Veranstaltungen leistet.

Danke Steffi, bitte weiter so!

Unsere **Herzlichen Glückwünsch** zu diesen sehr guten Leistungen und ein großes Dankeschön an die Eltern, die unseren Sportlern in Merseburg so hilfreich zur Seite standen!

*Köthener Sport Verein 2009 e.V.;
Abt.: Judo*



**Gesucht. Gefunden.
Massagestudio.**

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

Neujahrsgruß aus Wülknitz

Liebe Wülknitzer, eine kleine Panne machte es mir leider nicht möglich meinen Weihnachtsgruß im Amtsblatt zu übermitteln.

Ich möchte es nicht versäumen, die Grüße nachzuholen. Meine Wünsche für euch sind: ein **FRIEDLICHES 2025** verbunden mit Gesundheit für euch und euren Familien. Bleibt oder werdet wieder gesund!

Ich hoffe, jeder hat die Feiertage in seinem Sinne verlebt??

Mal mehr, mal weniger Trubel und die Besinnlichkeit ist nicht zu kurz gekommen.

Ich möchte es auf keinen Fall versäumen unseren Wülknitzer Vereinen, unseren Kameraden der FFW, der ev. Kirche, unseren einheimischen Firmen und vielen fleißigen Helfern über Wülknitzer Grenzen hinaus, DANKE zu sagen. Alle haben auch wieder im vergangenen Jahr dazu beigetragen, dass unser Dorfleben attraktiver, abwechslungsreicher und bunter gestaltet werden konnte.

Viele bringen sich in ihrer oft zu knappen Freizeit gesellschaftlich ein.

Sind wir dabei, macht es immer wieder Spaß: ob beim Kuchen backen, Veranstaltungen vorbereiten, Erledigung kleiner

Reparaturen, Arbeiten auf unseren ev. Friedhöfen, Gräben und Fußwege säubern, Rasenmähen in den Vereinen und, und.

Ein Lob auch an unseren alten/neuen Ortschaftsrat, welcher immer versucht/versuchte das Beste – das Machbare für unseren kleinen Ort zu erreichen.

Ein Dankeschön an unsere Verwaltung und dem Stadtrat.

In diesem Sinne einen guten Start ins neue Jahr!

*Eure Ortsbürgermeisterin
Karin Krietsch*

VERANSTALTUNGSANGEBOTE

8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse

Bleib HIER!

mehr als 40 Aussteller

- Pflege / Medizin
- Handwerk
- Energiewirtschaft
- Dienstleistung
- Informatik
- Handel
- Bundeswehr
- Polizei
- Pharmazie
- Finanzwesen
- Verwaltung

Dr. emkus

Bewerbungsscheck

Berufsquiz
Gewinne Tickets für Kontra K und Nina Chuba

kostenlose Bewerbungsfotos

08.02.2025 / 10-14 Uhr
„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“
Burgstraße 16 - 06385 Aken

MODERIERT VON INGO UND LAARS

ilako, Stadt Aken (2024), Sekundarschule am Burgtor Aken (2024), Bundesagentur für Arbeit

SA., 22. 2. 2025, 11.00 UHR

AUF DEN STUFEN DER JAKOBSKIRCHE KÖTHEN

LIEDER, TÄNZE... - BLÄSER VOM SCHLOSSCONSORTIUM

Faschingskonzert

Bevor die vorösterliche Zeit beginnt, die traditionell als Passionszeit begangen wird, spielen und singen wir heitere Volkslieder wie "Wenn du glücklich bist...". Köthener Spezialitäten – genau genommen aus Storkau sind auch wieder geplant: „Blinder Charmeur“ von Paul Albrecht u.a.

Herzliche Einladung!

Eintritt frei

Redaktion
Immer die richtigen Worte.

LINUS WITTICH Medien KG

Der digitale Weg zur Erfassung:

cmsweb.wittich.de

NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V. blickt auf erfolgreichen Januar zurück

Wir sind als Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V. gemeinsam mit dem Projektbüro Schlossbund sehr gut ins Jahr 2025 gestartet. Die beiden Veranstaltungen im Januar waren ein Besuchermagnet. Unser erster Flohmarkt am 12. Januar zählte 220 Besucher bei 10 Hobbyhändlern und auch der zweite Spielenachmittag am 19. Januar mit 70 Besuchern war gut besucht. Gemütlich verbrachte man zum Sonntag bei Kaffee und Kuchen mit

Freunden oder Familie einen interessanten Spielenachmittag. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Stadtbibliothek bedanken, welche uns auch zu unserem zweiten Spielenachmittag kostenfrei Spiele zur Verfügung gestellt hat. Es war auch möglich eigene Spiele mitzubringen. Der nächste Termin im Dürerbundhaus steht übrigens schon fest. Wer was zu reparieren hat, kann bei unserer Reparaturwerkstatt am 9. Februar vorbeischauen!! Ihr möchtet

Euch auch in unserem Verein engagieren? Informiert Euch auf der Schlossbund-Seite oder vereinbart einen Termin.

Vorstand

Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V.

Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V.

Kontakt: Schlossplatz 5

verein@schlossbund.de

06366 Köthen (Anhalt)

<https://www.schlossbund.de/verein/>



Veranstaltungen des Köthener Schlossbundes | Februar/März/April 2025

So., 9. Februar | 15 bis 18 Uhr | Reparaturwerkstatt

- Kostenfreie Reparatur von Elektrokleingeräten
- Anmeldung unter info@schlossbund.de, 0170 – 1824121 oder spontan vorbeikommen

Mi., 19. Februar | 19 Uhr | „Die Stadtmusikanten“ – Konzert mit Lesung von Jürgen Jankofsky und Paul Bartsch

So., 23. Februar | 14 bis 18 Uhr | 3. Spieleabend für Jung und Alt

Fr., 7. März | 19 bis 22 Uhr | „Cocktail + Kunst: Ein kreativer Abend mit Schuss“

- Freier Mal- und Bastelabend in gemütlicher Atmosphäre mit Alkoholausschank
- Anmeldung unter info@schlossbund.de, 0170 – 1824121 oder spontan vorbeikommen

Sa., 5. April | ab 14:30 Uhr | „Origami im Frühling“ – Bastelkurs mit Künstlerin Angelika Spindler

- Anmeldung unter info@schlossbund.de oder 0170 – 1824121

Sa., 19. April | ab 19 Uhr | Eva-Strittmatter-Lesung mit „poetica in tempore“

Änderungen vorbehalten | Weitere Informationen unter www.schlossbund.de | Alle Veranstaltungen im Dürerbundhaus (Theaterstraße 12, 06366 Köthen (Anhalt))



www.schlossbund.de



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Ankauf einer Grafikmappe von Claudia Berg



Eine Grafikmappe der Künstlerin Claudia Berg wurde am 20. Januar im Beisein der Malerin und Grafikerin als Leihgabe der Museen im Schloss Köthen an die Neue Fruchtbringende Gesellschaft und deren Vorsitzende Uta Seewald-Heeg übergeben.

Claudia Berg, die für ihre Grafiken und Illustrationen mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet wurde und deren Werke in Museen im In- und Ausland ausgestellt sind, hatte 2021 im Rahmen eines Arbeitsstipendiums der Kunststiftung Sachsen-Anhalt Porträts von Mitgliedern der 1617 gegründeten „Fruchtbringenden Gesellschaft sowie eines Mitglieds der Tugendlichen Gesellschaft geschaffen. Im Rahmen einer Präsentation anlässlich des 444. Geburtstags des Köthener Fürsten Ludwig I. waren diese Arbeiten im Herbst 2023 bereits kurze Zeit am authentischen Ort in der „Erlebniswelt Deutsche Sprache“ zu sehen, einem Ausstellungsteil

im Schloss Köthen, der von der Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft betreut wird.

Mit dem Ankauf der fünf Kaltnadelradierungen mit dem Titel „Der Unsterbliche, Der Gekrönte, Der Nährende, der Vielgekönte, Die Getreue“ hat die Gesellschaft nun die Möglichkeit, die Bilder dauerhaft in ihrer Ausstellung zu präsentieren. Die Köthen Kultur und Marketing GmbH, der Freundes- und Förderkreis Bach-Gedenkstätte im Schloss und die Neue Fruchtbringende Gesellschaft ermöglichten mit ihrem finanziellen Engagement partnerschaftlich den Ankauf der Grafikmappe.

Anhalt-Bitterfelds Landrat Andy Grabner sagte anlässlich des Ankaufs: „Es freut mich sehr, dass wir durch den Erwerb der Grafikmappe mit den beeindruckenden Kaltnadelradierungen der Künstlerin Claudia Berg durch die KKM die Gelegenheit haben, einen einzigartigen Blick auf die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft und der Tugendlichen Gesellschaft zu werfen. Die Radierungen bringen uns einige der Persönlichkeiten der frühen Sprachförderung auf faszinierende Weise näher. Mit der Leihgabe an die Neue Fruchtbringende Gesellschaft und der Präsentation in der Ausstellung ‚Erlebniswelt Deutsche Sprache‘ hoffen wir, viele Besucher nach Köthen zu locken und unsere Sprachgeschichte noch besser erlebbar zu machen.“

Die Fruchtbringende Gesellschaft, die im Jahr 1617 gegründet wurde und deren erstes Oberhaupt Fürst Ludwig I. von Anhalt-Köthen war, initiierte eine umfangreiche Spracharbeit und gilt als erste und bedeutendste Sprachgesellschaft der frühen Neuzeit. Mit dem Ziel, die deut-

sche Sprache zu einer Literatursprache zu entwickeln, bereicherten die Mitglieder der Gesellschaft die deutsche Sprache mit einer großen Zahl neuer Wortbildungen, erfassten Grammatiken und Poetiklehrwerke, übersetzten Texte und schufen Gedichte und Prosa. Die in die Fruchtbringende Gesellschaft berufenen Mitglieder erhielten einen Gesellschaftsnamen, der zur Bezeichnung einer Tugend des Mitglieds diente. Der Initiator der Gesellschaftsgründung, Fürst Ludwig I. von Anhalt-Köthen, war Der Nährende, der Dichter und Übersetzer Diederich von dem Werder wurde als Der Vielgekönte (Vielbekrönte) und der Dichter und Theoretiker des Barock, Martin Opitz, als Der Gekrönte in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen. Der in Glogau geborene Dichter und Dramatiker Andreas Gryphius, der unter Ludwigs Nachfolger in die Fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen wurde, erhielt den Gesellschaftsnamen Der Unsterbliche.

Fürst Ludwigs jüngste Schwester, Anna Sophia von Anhalt, begründete 1619 zusammen mit anderen Fürstinnen und Gräfinnen gewissermaßen den weiblichen Arm der Fruchtbringenden Gesellschaft, die Tugendliche Gesellschaft, in der Anna Sophia von Anhalt den Namen Die Getreue führte.

In der „Erlebniswelt Deutsche Sprache“ werden aus konservatorischen Gründen vorerst zwei der Porträts, die Claudia Berg angefertigt hat, ausgestellt.

Ausstellung „Erlebniswelt Deutsche Sprache“ in den Museen im Schloss Köthen, Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag von 11 bis 17 Uhr. Informationen unter www.schlosskoethen.de.

— Anzeige(n) —

LINUS WITTICH
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

m.wolf@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Veranstaltungen im Schloss Köthen

Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 1. Februar um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

1. Februar / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7,50 € pro Person / Kinder 3,50 €

LOL – Das Comedy Start-up



„LOL - Das Comedy Start-up“ ist eine unterhaltsame Stand-Up-Show mit einem Mix aus aufstrebenden Newcomern sowie Acts, die bereits aus TV-Formaten wie Night Wash, Quatsch Comedy Club u.a. bekannt sind. Zu erleben ist diese Show am 1. Februar um 19.30 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum. Dann stehen bis zu vier Comedians und Comediennes auf der Bühne. Das Ziel: mit witzigen Alltagsgeschichten und pointierten Punchlines das Publikum zum Lachen bringen! Geboren wurde das Original der Stand-Up Show 2011 in Bonn, wo sie bis heute veranstaltet wird. Die Tour-Version der LOL-Show wird seit 2022 von der Künstleragentur magenta ARTISTS organisiert und zusammengestellt. Viele Comedians und Comediennes haben in ihrer Anfangszeit in der LOL-Show gespielt, darunter Luke Mockridge, Abdelkarim, Tahnee, Bastian Bielendorfer, Miss Allie, Enissa Amani, Maxi Gstettenbauer, Quichotte u.v.a.m.. Allein diese Namen beweisen, dass bei der LOL-Show zwar Newcomer auf der Bühne stehen, sich das Blatt jedoch schnell wenden kann, wenn die Künstler auf einmal durchstarten und nach oben schießen. Man darf sich freuen auf authentische Comedy und eine Mixed-Show am Puls der Zeit, die einfach Spaß macht! Wer auftritt? Das ist eine Überraschung, denn zum Showkonzept gehört es, dass die Künstler bis zum Abend selbst geheim gehalten werden!

1. Februar / 19.30 Uhr / LOL – Das Comedy Start-up / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 € / Abendkasse 28 €

Orgelkonzert in der Schlosskapelle

Ein Orgelkonzert mit Alexander Patrushin steht bei freiem Eintritt am 2. Februar um 16 Uhr in der Köthener Schlosskapelle auf dem Programm. Patrushin studierte Klavier und Orgel an der Musikhochschule Archangelsk und am Konservatorium Rimsky-Korsakov, Sankt-Petersburg. Derzeit ist er Student an der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn-Bartholdy in Leipzig. Der junge Musiker ist mehrfacher Preisträger von internationalen Orgelwettbewerben. Bei seinem Konzert in der Schlosskapelle an der historischen Zuberbier-Organ erklingen unter anderem Werke von Johann Sebastian Bach, Johann Pachelbel, Dieterich Buxtehude und Robert Schumann.

2. Februar / 16 Uhr / Orgelkonzert / Schlosskapelle / Eintritt frei

Rockende Saurier



Kinder wollen rocken! „Heavysaurus“ sind vier Dinosaurier und ein Drache, die Rockmusik für die ganze Familie auf die Bühne bringen – ein echtes Live-Erlebnis mit kindgerechten Texten und bombastischer Show. Nun ist die Band auf großer „Pommesgabel Tour“ und schaut am 13. Februar um 17.30 Uhr mit einem Konzert auch im Köthener Veranstaltungszentrum vorbei. Die Pommesgabel kennen schon die kleinsten Fans: Zeigefinger und kleiner Finger ausgestreckt, Hand stolz nach oben gereckt – das Erkennungszeichen aller Rocker und Dino-Metalheads jeden Alters. Deshalb musste das aktuelle Heavysaurus-Album natürlich „Pommesgabel“ heißen. Es erzählt die Geschichte der fünf musizierenden Urzeitwesen in brandneuen Songs weiter. Erneut bieten „Heavysaurus“ kraftvolle Riffs, tolle Melodien und mitreißende Schlagzeugbeats, zu denen die kleinen (oder auch großen) Hörer und Hörerinnen singen, tanzen und ausflippen können, wie es ihnen gefällt. Echte Rockmusik, mal wild, mal leise, mit Texten eigens für die kleinen größten Fans.

Empfohlen für Kinder ab 3 Jahren. Die Konzerte finden an Nachmittagen und mit angepasster Lautstärke statt. Vor der Bühne gibt es einen eigenen Kinderbereich mit

besten Sicht auch für die Kleinen. Und keine Sorge: Die Dinos beißen nicht.

13. Februar / 17.30 Uhr / Heavysaurus: Pommesgabel Tour / Veranstaltungszentrum / Kinder 31,05 € / Erwachsene 35,45 €

Führung in der Sonderausstellung



Bernhard Just, der Leiter des Köthener Naumann-Museums, führt am 14. Februar um 13.30 Uhr durch die aktuelle Sonderausstellung „Leben und leben lassen? Über die Artenvielfalt“ im Schloss Köthen. Die Schau, die bis April 2025 im Schloss Köthen zu sehen ist, beleuchtet die Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Vogelwelt und die biologische Vielfalt in Deutschland. Bereits 1849 erkannte der Ornithologe Johann Friedrich Naumann in seinem Werk „Naturgeschichte der Vögel Deutschlands“ die Folgen der landwirtschaftlichen Umgestaltung. Er machte auf die Trockenlegung von Feuchtgebieten, den Verlust von Hecken und Streuobstwiesen sowie das Ende der extensiven Weidewirtschaft als Hauptursachen des Rückgangs der Vogelbestände aufmerksam. Die Ausstellung verdeutlicht die Konsequenzen menschlicher Eingriffe und zeigt die Dringlichkeit auf, nachhaltige Lösungen zu finden, um die Biodiversität zu schützen. Das komplexe Zusammenspiel von Artenvielfalt und menschlichem Handeln wird hier in den Fokus gerückt, um ein besseres Verständnis der gegenwärtigen Situation zu schaffen.

14. Februar / 13.30 Uhr / Führung Sonderausstellung / Schloss Köthen / Kartenpreis 7,50 €, Kinder 3,50 €

Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 16. Februar um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Zur Seite steht ihm bei dieser Führung die Musikerin Ieva Saliete. Die in Riga geborene Ieva Saliete absolvierte ihr Cembalostudium bei Robert Hill in Freiburg und an der Schola Cantorum Basiliensis. Als freischaffende Musikerin spielt sie im Kammerorchester Basel, im Freiburger Barockorchester und bei „Les Passions de l'Âme“. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente

in der Neuen Musicalien-Kammer im Schloss Köthen wird von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

16. Februar / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €

Multimediashow über den Norden



Der studierte Opern- und Chansonsänger Thomas W. Mücke und seine Frau Nina stellen mit ihren in brillantester 6 x 6-Bildqualität und einzigartiger Synthese von Wort, Gesang und Musik inszenierten Mittelformat-Multimediashows seit über 30 Jahren deutschlandweit eine Institution dar. In Köthen sind sie am 16. Februar um 16 Uhr im Veranstaltungszentrum mit „Die große Sehnsucht – Finnland“ mit Lappland, Helsinki und Karelien zu erleben. Von den Schönheiten Finnlands und seinen Menschen, eingebettet in Musik, wird Thomas W. Mücke in Wort und Bild berichten und als studierter Sänger auch ein Liedchen zum Thema Alkohol – auch das gehört zu Finnland – bieten. Im Mittelpunkt der Show steht natürlich immer wieder der Finne selbst, der mit dazu beitrug, dass diese Reise zum großen unvergesslichen Erlebnis wurde.

16. Februar / 16 Uhr / Multimediashow: „Die große Sehnsucht – Finnland“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 17 €, Tageskasse 20 €

Peter Maffays größte Hits



Eine professionelle Tribute Show mit den größten Hits aus „50 Jahren Maffay on Tour“ ist am 22. Februar mit der Maffay Show Band im Veranstaltungszentrum zu erleben. Steven & seine Showband singen und spielen Peter Maffay so authentisch, dass es sich anhört, als stehe der Meister selbst auf der Bühne. Mit Stolz können sie behaupten, eine der wenigen Coverbands zu sein, die mit ihrem Idol nicht nur Zeit,

sondern auch die Bühne geteilt haben. Die Musiker aus dem Erzgebirge sind so gut, dass sie bereits selbst im Auftrag von Peter Maffay gespielt und mehrfach gemeinsam mit dem Star musiziert haben. Der Kontakt ist inzwischen so gewachsen, dass die Maffay Show Band ein eigenes Album im Tonstudio von Maffay aufnehmen durfte. 22. Februar / 19.30 Uhr / Maffay Show Band / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 €, Abendkasse 28 €

Voice of Violin



Seit mehr als zwanzig Jahren ist Katharina Garrard auf den großen Bühnen zu Hause. Mit berühmten Künstlern wie Roland Kaiser, Michael Bubl  oder Helene Fischer tourte sie durch die Republik, um sie musikalisch zu begleiten. Nun wandelt sie auf Solopfadern mit ihrem Programm „Voice of Violin“ und ist damit am 28. Februar im Veranstaltungszentrum zu erleben. Sie vereint darin alles, was großes Show-Entertainment verlangt: Tanz, Gesang, Ausdruck und eine geradezu artistische Virtuosit  an der Violine, die  berall wahre Begeisterung ausl st. Ihr Repertoire reicht von Mozarts „K nigin der Nacht“,  ber Pop-Balladen von Elton John, bis zu den Hard-Rock-Legenden von Led Zeppelin. Die in Kanada geborene Katharina Garrard stand bereits mit Gr oen wie Jennifer Lopez, Michael Bubl , Lana del Rey, Andrea Bocelli und Helene Fischer auf der B hne. Ihr Repertoire reicht von Klassik  ber Pop bis hin zu Filmmusik. Im K thener Konzert wird sie von Lee Caspi am Cello begleitet, die in zahlreichen Konzerten und auf Tourneen von K nstlern wie The Irrepressibles, Staubkind, Roland Kaiser, Alex Christensen oder Jeanette Biedermann zu erleben war. 28. Februar / 19.30 Uhr / Katharina Garrard: Voice of Violin / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 22 €, Abendkasse 25 €

Rio Reiser: Der Traum ist aus aber...



Mit „Rio Reiser: Der Traum ist aus aber...“ steht am 1. M rz um 19.30 Uhr ein musikalischer Theaterabend mit dem Schauspieler Peter Schneider und Band auf dem Programm des Veranstaltungszentrums.

Der Leipziger Schauspieler und Musiker Peter Schneider n hert sich auf seine Art Rio Reiser, einem seiner groen Vorbilder. Schneider transformiert die Poesie des unvergessenen Songk nstlers in eine szenische Nachtgestalt voller Schmerz, Herz und Liebe zur Musik. Zu Seite stehen ihm in der Produktion Schauspielerin Julia Zabolitzki und die Musiker Georg Spie, Andreas Schwaiger, Sascha Paul Stratmann, Melchior Walther.

S nger der Revolte, Schauspieler, Politrock, Kunsture, Stimme einer Generation, Romantiker, Gr ndervater der deutschen Popmusik, Hassprediger, Schlagers nger, Muse, Trinker, bester Rocks nger der Republik – das alles (und noch viel mehr) war Rio Reiser und doch auch wieder nicht. Einer, der nie seiner Rolle, aber immer sich selbst treu geblieben war. Ein K nstler mit dem unbedingten Drang zur B hne. Einer, der dort lebte und starb, um immer wieder aufzuerstehen. An diesem Abend will man ihn suchen und entweder findet man ihn in seiner Musik oder nirgends.

Mit Peter Schneider kommt ein Schauspieler nach K then, der in  ber 100 Film- und Fernsehproduktionen mitwirkte. So spielte er die Hauptrollen in der Neufilmung von „Nackt unter W lfen“ (Deutscher Fernsehpreis „Beste Fernsehfilm 2015“) oder im Psychodrama „Die Summe meiner einzelnen Teile“. F r diese wurde Peter Schneider 2012 f r den deutschen Filmpreis (LOLA) in der Kategorie „beste darstellerische Leistung m nnliche Hauptrolle“ und 2013 f r den Preis der deutschen Filmkritik nominiert. Seit 2021 ist Peter Schneider zusammen mit Peter Kurth Polizeirufkommissar in Halle. 2022 wurde die Folge „Polizeiruf 110 – An der Saale hellem Strande“ in der Regie von Thomas Stuber beim Fernsehkrimifestival Wiesbaden als „Beste Film“ ausgezeichnet.

1. M rz / 19.30 Uhr / Multimediashow: „Die groe Sehnsucht – Finnland“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 34 €, Abendkasse 37 €

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss K then und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

- 8. M rz | Frauentagsparty
- 9. M rz | Hommage an Tamara Danz
- 21. M rz | Zauber der Travestie
- 23. M rz | Puppentheater: Baby Dronte
- 28. M rz | The Firebirds: Burlesque Show

Karten f r alle Veranstaltungen unter www.reservix.de, an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter www.schlosskoethen.de.

Repowering-Windpark Elster: Zukunftsenergie Made in Sachsen-Anhalt Anzeige

Zwischen den Ortschaften Listerferda und Genthä im Landkreis Wittenberg setzt der Projektentwickler VSB Deutschland eines der größten Repowering-Projekte Europas um. Wir sprachen mit Katja Felkl, Projektleiterin des Repowering-Windparks Elster bei VSB, über den aktuellen Stand und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.



Frau Felkl, fährt man an der Baustelle vorbei, sieht man es: Die Anlagen im Repowering-Windpark wachsen weiter. Können Sie uns einen kleinen Einblick in die Fortschritte geben?

Sehr gerne! Alle 16 Betonturmteile stehen bereits, und aktuell werden die Stahlturmsegmente und Turbinen montiert. Die Großkomponenten – darunter Rotorblätter, Stahlturmelemente und Gondeln – werden nachts zwischen 22 und 6 Uhr angeliefert, um den Verkehr so wenig wie möglich zu stören. Die Transporte sollen bis Ende

Februar 2025 abgeschlossen sein, und die Inbetriebnahme ist im 1. Halbjahr 2025 geplant.

Neben dem Baufortschritt gibt es auch eine Initiative für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Was steckt dahinter?

Ja, wir bieten Bürgerinnen und Bürgern aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie Dessau-Roßlau ein Bürgersparen an. Mit der Beteiligung über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit haben Bürgerinnen und Bürger die einmalige Chance, die Energiewende nicht nur zu unterstützen, sondern auch direkt davon zu profitieren. Die eingeworbenen Mittel werden für die Betriebsführung des Windparks eingesetzt. Im Gegenzug partizipieren die Anleger an den Erträgen des Windparks in Form einer attraktiven Verzinsung.

Warum ist es Ihnen wichtig, die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen?

Wir bei VSB möchten nicht nur die Energiewende vorantreiben, sondern auch einen Mehrwert für die lokalen Gemeinschaften schaffen. Während Kommunen bereits von Steuereinnahmen, Gewinnen und Pachten profitieren, möchten wir einen Schritt weitergehen und die Menschen in der Projektregion direkt beteiligen. Mit dem Bürgersparen bieten wir eine transparente und faire Möglichkeit, von der Energiewende zu profitieren.

Wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen?

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Beteiligung sind zu finden auf unserer Website unter <https://investing.vsb.energy>. Dort erklären wir, wie das Bürgersparen funktioniert und wie man sich einbringen kann. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu informieren und gemeinsam mit uns die Energielandschaft von morgen zu gestalten.



Die Großkomponenten erreichen die Baustelle

by LINUS WITTICH

Auf Jobsuche?

Hier finden Sie Ihren Job mit Aussicht auf Heimat!

Online-Portal

Gesucht. Gefunden.

Reiterhof.

Ihre Geschäftsanzeige jetzt buchen:

anzeigen.wittich.de

Flyer

Prospekt

Broschüre

RAN AN DIE BEILAGEN!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-herzberg.de

...wir kennen uns damit aus!



Quellendorf · Gartenstraße 1b
Tel: 034977 30241 · www.zum-land-wirt.de

Deutsche Küche – Futtern wie bei Muttern
Mo. – Fr. 7:00 – 15:00 Uhr | Mittagstisch: 11:00 – 14:30 Uhr

Sülze mit Bratkartoffeln und Weißkrautsalat	7,00 €
Grützwurst mit Sauerkraut und Kartoffeln	7,00 €
Kohlroulade mit Kartoffeln	7,50 €
Königsberger Klopse mit Kartoffeln	7,50 €
Gulasch mit Nudeln	7,00 €
Gulasch mit Kartoffeln und Gemüse	8,00 €
Frikassee mit Reis	9,50 €
Hausgemachte Schnitzel mit Gemüse und Kartoffeln	11,00 €
Kräuterquark mit Kartoffeln und Beilage	6,00 €

ENGEL&VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:



HALLE (SAALE)
+49 (0) 345 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale



Schneller Weg zu Ihrem Immobilienraum

www.BrautmodeOutlet.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald
Vom 30. Januar bis 13. Februar
20% Sonderrabatt
auf all unsere Angebote

10% Sonderrabatt auf die „Schwarzwaldtage und Schwarzwaldwoche“ vom 13. Februar bis 27. Februar 2025

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Urlaub und Erholung garantiert!



www.zellertal-online.de
Tourist Info Arnbruck
tourist-info@arnbruck.de
Tel: 09945 / 94 10 16



Ihr Berater im Trauerfall seit 1860



Bestattungshaus Pietät

Tag & Nacht
03496 / 55 01 03

Wir beraten Sie gern zu Bestattung und Bestattungsvorsorge.

Köthen: Weintraubenstr. 5 | www.bestattungen-koethen.de